

Erwerbsarbeit im Rentenalter

Die Tendenz, auch im Rentenalter einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen, ist steigend. Das aktuelle Heft beleuchtet das Ausmaß und die Hintergründe für Erwerbsarbeit im Rentenalter mit folgenden Beiträgen: *Jutta Schmitz* diskutiert die „Erwerbstätigkeit im Rentenalter in Deutschland – aktuelle Situation

und offene Fragen“ auf der Grundlage eines Forschungsprojekts zum Thema. *Heribert Engstler* stellt die „Erwerbstätigkeit im Ruhestand“ anhand der Befunde aus dem Deutschen Alterssurvey vor. *Axel Reimann* gibt einen Überblick auf die „Erwerbsarbeit im Rentenalter“ aus der Perspektive der Deutschen Rentenversicherung.

informationsdienst altersfragen

ISSN 1614-3566
A 20690E

Heft 04, Juli / August 2015
42. Jahrgang

Herausgeber:
Deutsches Zentrum
für Altersfragen

04

Inhalt

Aus der Altersforschung

- 3 Erwerbstätigkeit im Rentenalter in Deutschland – aktuelle Situation und offene Fragen
Jutta Schmitz
- 12 Erwerbstätigkeit im Ruhestand
Heribert Engstler
- 21 Kurzinformationen aus der Altersforschung

Aus Politik und Praxis der Altenhilfe

- 22 Erwerbsarbeit im Rentenalter
Axel Reimann
- 26 Kurzinformationen aus Politik und Praxis der Altenhilfe
- 27 **Aus dem Deutschen Zentrum für Altersfragen**

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Zentrum für Altersfragen
Manfred-von-Richthofen-Straße 2
12101 Berlin
Telefon (030) 2607400, Fax (030) 7854350

DZA im Internet:

www.dza.de

Presserechtlich verantwortlich:

Prof. Dr. Clemens Tesch-Römer

Redaktion:

Cornelia Au
ida@dza.de

Gestaltung und Satz:

Mathias Knigge (grauwert, Hamburg)
Kai Dieterich (morgen, Berlin)

Druck:

Fatamorgana Verlag, Berlin

Der Informationsdienst erscheint zwei-monatlich. Bestellungen sind nur im Jahresabonnement möglich. Jahresbezugspreis 25,- EURO einschließlich Versandkosten; Kündigung mit vierteljährlicher Frist zum Ende des Kalenderjahres. Bezug durch das DZA. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken oder Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Das DZA wird institutionell gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

ISSN 1614-3566

Erwerbstätigkeit im Rentenalter in Deutschland – aktuelle Situation und offene Fragen ¹

Jutta Schmitz

¹ Der Text ist in ähnlicher Form bereits erschienen unter: Schmitz, Jutta (2015): Lust oder Frust? – Erwerbstätigkeit im Rentenalter im Kontext aktueller Deutungen. In: Der Bürger im Staat 2/3 2015, S. 111–120.
² Erwerbslose, Alleinerziehende, Kinder, vgl. Bäcker u. Schmitz 2013: 31

Einleitung: Der Ruhestand als Problem?

Beim Blick auf die deutsche Armutsdebatte der letzten Dekade fällt auf, dass Rentnerinnen und Rentner zunehmend in den öffentlichen und politischen Fokus geraten sind. Allerdings ist der Eindruck trügerisch: Prüft man die empirische Faktenlage, so ist zu konstatieren, dass es eine Vielzahl anderer Problemgruppen gibt, die sehr viel stärker von Armut betroffen ist ². Gleichwohl kann es unter dem Eindruck der medialen Berichterstattung nicht erstaunen, dass auch das Stichwort der ‚Arbeitenden Rentner‘ überwiegend mit finanziellen Notlagen in Verbindung gebracht wird. Die immer größer werdende Anzahl von Erwerbstätigen im Rentenalter verweise darauf, dass das deutsche Rentensystem zunehmend leistungsunfähig und die Lebensführung im Alter insbesondere für Geringqualifizierte kaum mehr ohne Arbeit zu bewältigen sei – so die weit verbreitete Annahme. Die wissenschaftliche Forschung zeigt jedoch, dass eine solche Sichtweise nicht problemangemessen ist. Das liegt allein schon an der Einsicht, dass im Alter nur all jene arbeiten können, die gesundheitlich und qualifikatorisch dazu auch in der Lage sind. Wer schon vor dem Rentenalter den Anschluss an den Arbeitsmarkt verloren hat, etwa durch Langzeitarbeitslosigkeit oder körperlichen Verschleiß frühzeitig ausgeschieden ist, wird es auch im Ruhestand schwer haben, eine Beschäftigung zu finden. Das muss umgekehrt allerdings nicht bedeuten, dass nur hochqualifizierte Spezialisten im Alter arbeiten, die ihre Profession aus Spaß auch jenseits der gesetzlichen Rentenaltersgrenze fortführen. Insofern greift auch eine Auffassung zu kurz, die allein auf die Freiwilligkeit der Rentnerarbeit abstellt, nicht zuletzt, weil in dieser Perspektive drängende sozialpolitische Probleme vernachlässigt werden. Es scheint aber an der Zeit, auch in diesem sehr jungen Forschungsfeld mit einigen Fehl-

schlüssen aufzuräumen und kritisch die noch blinden Flecken zu benennen. Dazu werden im Folgenden ausgewählte Befunde präsentiert, mit denen sowohl die institutionellen Rahmenbedingungen als auch die empirische Verbreitung und Interpretation des Phänomens systematisiert werden können. Dabei handelt es sich um Ergebnisse aus dem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojekt ‚Erwerbstätigkeit im Rentenalter. Beschäftigte, Betriebe und Alterssicherung‘, das von 2013 bis 2015 am Institut Arbeit und Qualifikation durchgeführt wurde bzw. wird und sowohl auf einer quantitativen Bestandsaufnahme (Datenbasis: Mikrozensus) als auch qualitativer Rekonstruktion (50 narrativ-biografische Interviews) des Phänomens basiert. Im Rahmen des Beitrags soll zum einen die Frage beantwortet werden, welche zentralen Fakten die Erwerbstätigkeit im Rentenalter kennzeichnen. Zum anderen gilt es aber auch, die bisherigen Befunde kritisch einzuordnen: Was wissen wir derzeit über die Erwerbstätigkeit im Rentenalter, und was wissen wir (bislang) nicht?

Hinzuverdienst: Institutionelle Anreize und Grenzen

Mit den institutionellen Rahmenbedingungen wird der Hinzuverdienst zur Rente teilweise stark reglementiert. Allerdings ist dabei immer zwischen den verschiedenen Rentenarten zu unterscheiden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein Hinzuverdienst zur Rente – unabhängig von der Rentenart – im geringfügigen Umfang (bis 450 EUR monatlich) stets rentenunwirksam und insofern unbedenklich ist. Darüber hinaus gilt die so genannte ‚doppelte Hinzuverdienstgrenze‘, die es zulässt, dass die 450 EUR-Schwelle in zwei Monaten eines Kalenderjahres bis zum doppelten Verdienst (900 EUR) überschritten wird, ohne dass sich daraus rentenwirksame

³ Dadurch können eventuell gewährte Urlaubsgelder oder Weihnachtsprämien bedenkenlos angenommen werden.

⁴ Regelaltersrente, vorgezogene Altersrente, Teilrente, Erwerbsminderungsrente

Konsequenzen ergeben.³ Die weiteren Hinzuverdienstgrenzen variieren teilweise erheblich, je nachdem, wie alt der/die Rentenbezieher/-in ist und welche Rentenart⁴ er/sie bezieht (Abb. 1). Dahinter verbirgt sich ein rentenrechtliches und sozialpolitisches Kalkül, das grundsätzlich die Funktionslogik der unterschiedlichen Rentenarten stützen soll. Für Bezieher/-innen einer vorgezogenen Altersrente beispielsweise ist ein Hinzuverdienst oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze nicht möglich, weil sich mit einer derartigen Erwerbsoption der verfrühte Rentenbezug nicht weiter rechtfertigen ließe. Denn dann würde die Rente einerseits ungewollt eine Kombilohnfunktion erfüllen, und andererseits einen Anreiz darstellen, Arbeitnehmer/-innen frühzeitig zu verrenten und ohne Sozialversicherungsabgaben weiter zu beschäftigen. Sowohl für die Versicherten als auch die Solidargemeinschaft der Gesetzlichen Rente ist es aber wünschenswert, dass Arbeitnehmer/-innen möglichst bis zum Erreichen des

Regelrentenalters Beiträge entrichten, aus denen anschließend ein vollständiger Rentenanspruch entsteht. Soll die Parallelität von Ruhestand und Arbeit diskutiert werden, ist es aber folglich sinnvoll, unter erwerbstätigen Rentner/-innen nur all jene zu fassen, die bereits eine reguläre Altersrente beziehen. Daher werden im Folgenden ausschließlich Erwerbstätige ab 65 Jahren besprochen. Sie hatten in dem Jahr, auf den sich die quantitativen Daten stützen (2011), bereits die Altersgrenze überschritten und dürfen prinzipiell unbegrenzt rentenunschädlich zur Rente hinzu verdienen. Dabei sind sie grundsätzlich von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit, nur der Arbeitgeber zahlt weiterhin seinen Anteil, damit die Beschäftigung von Rentner/-innen für Unternehmen finanziell nicht attraktiver ist als die Anstellung sonstiger Arbeitnehmer. Überschreiten Altersrentnerinnen und Altersrentner jedoch die Geringfügigkeitsgrenze, so müssen sie Beiträge zur

Abbildung 1: Hinzuverdienstregelungen nach Rentenarten in Deutschland

Quelle: Deutsche Rentenversicherung 2015a,b,c; eigene Zusammenstellung.

Hinzuverdienstregelungen Rentenart	Umfang	Hinzuverdienstfaktor	Monatliche Bezugsgröße (2014 = 2.765 €)	x Entgeltpunkte ...
Altersrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze	Voll	Keine Hinzuverdienstgrenze		
Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze	Voll	Maximal 450 €		
Altersrente als Teilrente	1/3	0,25	West: monatliche Bezugsgröße Ost: monatliche Bezugsgröße x aktuellen Rentenwert (Ost) + aktuellen Rentenwert	... der letzten 3 Kalenderjahre vor Beginn der ersten Altersrente (mindestens 1,5 Entgeltpunkte)
	1/2	0,19		
Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (ab 2001)	2/3	0,13	West: monatliche Bezugsgröße Ost: monatliche Bezugsgröße x aktuellen Rentenwert (Ost) + aktuellen Rentenwert	... der letzten 3 Kalenderjahre vor Eintritt der Erwerbsminderung (mindestens 1,5 Entgeltpunkte)
	1/2	0,28		
Rente wegen voller Erwerbsminderung (ab 2001)	3/4	0,17	West: monatliche Bezugsgröße Ost: monatliche Bezugsgröße x aktuellen Rentenwert (Ost) + aktuellen Rentenwert	... im letzten Kalenderjahr vor Eintritt der Berufsunfähigkeit (mindestens 0,5 Entgeltpunkte)
	1/2	0,23		
	1/4	0,28		
Rente wegen Berufsunfähigkeit (bis 2001)	Voll	Maximal 450 €	West: monatliche Bezugsgröße Ost: monatliche Bezugsgröße x aktuellen Rentenwert (Ost) + aktuellen Rentenwert	... im letzten Kalenderjahr vor Eintritt der Berufsunfähigkeit (mindestens 0,5 Entgeltpunkte)
	2/3	0,57		
	1/3	0,94		
Rente wegen Erwerbsunfähigkeit (bis 2001)	Voll	Maximal 450 €		
Rente wegen Todes: Waisen bis zum 18 Lebensjahr	Keine Hinzuverdienstgrenze			
Witwen und Witwer / eingetragene Lebenspartner bis zu 3 Monaten nach dem Todesfall	Keine Hinzuverdienstgrenze			
Waisen nach Vollendung des 18 Lebensjahres	Anrechnung von 40% des Einkommens über dem Freibetrag (Waisen = 17,6 x aktueller Rentenwert, Witwer/ Lebenspartner = 26,4 x aktueller Rentenwert + 5,6 x aktueller Rentenwert je Kind)			
Witwen und Witwer / eingetragene Lebenspartner	Anrechnung von 40% des Einkommens über dem Freibetrag (Waisen = 17,6 x aktueller Rentenwert, Witwer/ Lebenspartner = 26,4 x aktueller Rentenwert + 5,6 x aktueller Rentenwert je Kind)			

⁵ bis auf einen steuerfrei gestellten Altersentlastungsbetrag

⁶ Die Bedingung der vormaligen Beschäftigungslosigkeit wurde in Reaktion auf die Mangold-Entscheidung des EuGH eingefügt (BT-Dr 16/3793, S. 7). Dieser hatte die vorherige Fassung des § 14 III TzBfG als diskriminierend kritisiert, weil die erleichterte Befristungsmöglichkeit einzig an dem Alter des Arbeitnehmers festgemacht wurde (vgl. Steinau-Steinbrück u. Burkard-Pötter 2012: 306).

⁷ Inklusiv mithilfe der Familienangehöriger

Kranken- und Pflegeversicherung entrichten und ihren Lohn ⁵ regulär versteuern. Dabei hat die pauschale Steuerbefreiung unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze zur Folge, dass die Steuereinschnitte oberhalb der 450 EUR-Marke drastisch erscheinen und insbesondere für diejenigen, die in einem mittleren Einkommensbereich von etwa 450 bis 800 EUR hinzu verdienen, nicht lohnend wirken. In der Folge orientiert sich ein großer Teil der regulären Altersrentnerinnen und Rentner daher weiterhin an der Geringfügigkeitsgrenze, obwohl auch ein höherer Hinzuverdienst unter rentenrechtlichen Gesichtspunkten völlig unproblematisch wäre (vgl. Schmitz 2014: 111).

Arbeitsrecht: Gleiche Standards mit kleinen Ausnahmen

Grundsätzlich gelten für erwerbstätige Rentner/-innen die gleichen arbeits(schutz)-rechtlichen Standards wie für die übrigen Beschäftigten. Spezielle Regelungen liegen lediglich in Hinsicht auf die Befristung von Rentner/-innen vor. In diesem Zusammenhang findet das Teilzeit- und Befristungsgesetz Anwendung, das die üblichen sachlichen Gründe zur Befristung (auch für Rentner/-innen) enthält (s. § 14 I TzBfG). Der dritte Absatz des genannten Paragraphen regelt aber, dass die „kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes [...] bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig“ ist, wenn „der Arbeitnehmer bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat und unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos im Sinne des § 138 Absatz 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gewesen ist [...]“. Bis zu der Gesamtdauer von fünf Jahren ist auch die mehrfache Verlängerung des Arbeitsvertrages zulässig“ (s. § 14 III TzBfG). ⁶ Demnach können Rentner/-innen sachgrundlos nur dann einfacher befristet werden, wenn sie vorher mindestens vier Monate nicht gearbeitet haben. Wenn Rentner/-innen aber unmittelbar nach Renteneintritt beim gleichen oder einem anderen Arbeitgeber (wieder) eingestellt werden sollen, war das bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Leistungsverbesserungen in der gesetz-

lichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) (siehe unten) ohne weiteres nicht möglich. Ein unbefristeter Arbeitsvertrag mit einem/r Rentner/-in kann für Arbeitgeber jedoch teuer sein, zum Beispiel, wenn die Kompetenzen des/der Rentner/-in eigentlich nur für einen begrenzten Zeitraum gebraucht werden oder das Risiko hoch ist, dass ein/eine unbefristet beschäftigte/r Rentner/-in krankheitsbedingt wiederholt oder für längere Zeit nicht verfügbar ist. Eine weit verbreitete Alternative ist daher das Abschließen eines (befristeten) Beratervertrages, durch das der ehemals fest angestellte Arbeitnehmer im Rentenalter zum freien Mitarbeiter wird. Auf diese Art und Weise werden nicht nur die oben skizzierten Bedingungen des TzBfG umgangen, für den Arbeitgeber besteht außerdem der Vorteil, dass keine Sozialabgaben entrichtet werden müssen. Wichtig im rechtlichen Sinne ist ausschließlich, dass der Arbeitnehmer tatsächlich selbstständig arbeitet, und seine Mitarbeit vor allem weisungsfrei ist (vgl. Steinau-Steinbrück u. Burkard-Pötter 2012: 306). Diese Regelungen wirken zugegebener Weise zunächst spitzfindig, sind aber von großer Bedeutung für die Erwerbstätigkeit im Rentenalter. Hier stellt die Selbstständigkeit ein entscheidendes Merkmal dar. So waren nach Daten des Mikrozensus im Jahr 2011 von den etwa 760.000 arbeitenden Personen ab 65 Jahren etwa die Hälfte (370.000 Menschen) selbstständig tätig ⁷. Im Vergleich zu den Erwerbspersonen zwischen 15–65 Jahren, bei denen die Selbstständigkeit einen Anteil von etwa 10 Prozent ausmacht, ist die Selbstständigkeit im Rentenalter damit überproportional stark verbreitet. Bei diesen Personen handelt es sich nur zu einem Teil um bereits vor dem Rentenalter selbstständig Tätige, die nicht gesetzlich versichert sind und folglich weniger stark von der Regelaltersgrenze beeinflusst werden. Einen anderen Teil der Selbstständigen dürften jedoch auch die ‚neuen‘ Selbstständigen (und ehemals abhängig Beschäftigten) ausmachen, die ihre Erwerbstätigkeit im Rentenalter selbstständig (etwa auf Honorarbasis) ausüben. Für diese These spricht, dass immerhin 61 Prozent der Selbstständigen ab 65 Jahren solo-selbstständig (ohne Angestellte) arbeitet (Statistisches Bundesamt 2015, eigene Berechnungen).

⁸ Auch wenn es sich bei dieser Personengruppe nicht ausschließlich um Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher handelt. Allerdings wird die Möglichkeit, den Rentenbezug auch über die Regelaltersgrenze hinaus zu verlängern, nur selten genutzt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es sich bei den über 65jährigen Erwerbstätigen zum überwiegenden Teil um Rentnerinnen und Rentner handelt. Dennoch ist es genauer, im vorliegenden Fall von Erwerbstätigkeit im Rentenalter und nicht von erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern zu sprechen

Aus sozialpolitischer Perspektive ist es wichtig, die Heterogenität der Rentnerbeschäftigung nicht durch die Sammelkategorie der Selbstständigkeit zu verwässern. Denn die Lebens- und Problemlagen von auch vor dem Rentenalter selbstständig Tätigen und ehemals abhängig Beschäftigten sind grundsätzlich unterschiedlich. Es bleibt abzuwarten, ob sich das zukünftig auch besser in den Bestandsdaten abbilden lässt. Entscheidend dafür dürfte sein, inwieweit die zu unterstellende Rechtsunsicherheit über eine justiziable Befristung von Rentner/-innen auch in Zukunft zur starken Verbreitung von Honorarverträgen führt. In diesem Zusammenhang ist auf eine Neuregelung zu verweisen, die mit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz am 1.7.2014 in Kraft getreten ist. Im Rahmen der Rentenversicherungsreform wurde dem Paragraphen zur Altersrente und Kündigungsschutz der folgende Satz hinzugefügt: „Sieht eine Vereinbarung die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze vor, können die Arbeitsvertragsparteien durch Vereinbarung während des Arbeitsverhältnisses den Beendigungszeitpunkt, gegebenenfalls auch mehrfach, hinausschieben“ (s. § 41 SGB VI). Eine ggfs. auch wiederholte Befristung eines Arbeitnehmers beim gleichen Arbeitgeber ist damit nach dem Überschreiten der Regelaltersgrenze problemlos möglich. Wichtig ist bloß, dass die entsprechenden Vereinbarungen stets vor Ablauf des Beschäftigungsverhältnisses getroffen werden müssen. Sollten Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Verlängerung erst nach Ablauf des vorherigen Vertrages vereinbaren, ist das rechtlich nicht wirksam und es käme ein unbefristeter Vertrag zu Stande. Es bleibt daher abzuwarten, ob das Gesetz dazu beiträgt, dass die Weiterbeschäftigung abhängig Beschäftigter in Zukunft statistisch besser sichtbar gemacht werden kann.

Verbreitung: Aufwärtstrend auf geringem Niveau

Wie verbreitet die Erwerbstätigkeit im Rentenalter in Deutschland genau ist, lässt sich auf Basis verschiedener Datenquellen quantifizieren. Den hier vorgestellten Befunden liegen Auswertungen des Mikrozensus zu Grunde, einer Repräsentativstatistik, die vom

Statistischen Bundesamt erhoben wird. Betrachtet werden Beschäftigte ab 65 Jahren, die zum überwiegenden Teil reguläre Altersrenten (sowie entsprechende Pendants aus der berufsständischen Versorgung oder der privater Vorsorge) beziehen.⁸ Die Analyse des Mikrozensus zeigt, dass im Jahr 2011 in Deutschland etwa 760.000 Personen ab 65 Jahren erwerbstätig waren. Sie machten 4,5 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahren aus und setzen so den Aufwärtstrend der letzten beiden Dekaden weiter fort. In dieser Zeit hat der Anteil an Personen im Rentenalter, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, nahezu stetig zugenommen. Dabei verdeckt die gleichmäßige, aber weithin geringfügige Steigerung der Erwerbstätigenquoten, dass die Zuwachsraten beachtlich sind: Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Erwerbstätigen im Rentenalter im Jahr 2011 um etwa 13 Prozent erhöht, seit dem Jahr 2001 ist ihre Anzahl um knapp einhundert Prozent gewachsen. Darüber hinaus sind deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zu konstatieren. Mit etwa 482.000 Beschäftigten waren im Jahr 2011 weit über die Hälfte der ab 65-jährigen Erwerbstätigen männlich (62,6 Prozent), während die erwerbstätigen Frauen ab 65 Jahren lediglich einen Anteil von 37,4 Prozent (etwa 288.000 Personen) ausmachten. Auch bei der Betrachtung im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Erwerbstätigenquoten der Männer stets deutlich über den Erwerbstätigenquoten der Frauen lagen (Schmitz 2014: 112).

Ergänzend sei jedoch angemerkt, dass sich die Erwerbstätigkeit im Rentenalter statistisch nur lückenhaft abbilden lässt. Ein Indikator dafür ist die Tatsache, dass die Bestandsdaten je nach Datenquelle teilweise erheblich variieren. So führt die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2011 allein knapp 892.000 abhängig Beschäftigte im Rentenalter. Zählt man die selbstständig Tätigen hinzu, die von der BA grundsätzlich nicht selber erfasst, sondern auf Basis des Mikrozensus geschätzt werden, lässt sich die Erwerbstätigkeit im Rentenalter nach dieser Quelle insgesamt auf 1.234.093 Personen beziffern (Abb. 2). Der massive Abstand zwischen beiden Datenquellen ist erklärungsbedürftig. Er lässt sich maßgeblich auf die Untererfassung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im

Mikrozensus zurückführen, die in der Vergangenheit bereits wiederholt in methodischen Diskussionen besprochen wurde (vgl. Körner u.a. 2011). Ob die Beschäftigung im Rentenalter mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit besser abgebildet werden kann, ist jedoch nicht gesagt. Schließlich gehen in die Prozessstatistik der BA nur diejenigen in die Berechnung ein, deren Erwerbstätigkeit auch angemeldet ist. In Berichten aus der Praxis wird aber vermehrt darauf hingewiesen, dass häufig sog. Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, die im Ergebnis einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis entsprechen, ohne als solches registriert zu sein. Insofern müssen empirische Bestandsaufnahmen immer unvollständig bleiben, da davon auszugehen ist, dass die (amtlichen) Statistiken einen mitunter erheblichen Teil der Rentnerarbeit gar nicht erfassen.

Qualifikationen und Einsatzfelder: Hohe Abschlüsse und einfache Tätigkeiten

Unabhängig von den schwankenden Bestandsdaten, zeigen sich über alle Datenquellen hinweg einige Charakteristika der Beschäftigung von Rentner/-innen. So ist die Verbrei-

tung der Rentner/-innen-Arbeit regional höchst unterschiedlich. Im Jahr 2011 streut die Erwerbstätigenquote der ab 65-jährigen zwischen minimal 1,9 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und maximal 6,2 Prozent in Bayern (vgl. Schmitz 2014). Das kann allerdings kaum überraschen, weil auch für die Beschäftigung von Rentner/-innen mit einer regional stark variierenden Angebotsstruktur an geeigneten Arbeitsplätzen auszugehen ist. Weithin bekannt ist ferner, dass sich das Stundenvolumen der Erwerbstätigen im Rentenalter stark auf den Teilzeitbereich konzentriert. Dabei arbeiten Selbstständige grundsätzlich länger als abhängig Beschäftigte. Während die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von Selbstständigen im Jahr 2011 etwa 29 Stunden umfasst, sind die abhängig Beschäftigten im Durchschnitt nur etwa 15 Stunden tätig¹¹. Die Unterscheidung der Erwerbstätigen ab 65 Jahren nach Wirtschaftsbereichen zeigt darüber hinaus, dass auch die Nachfrage in den einzelnen Sektoren unterschiedlich ausfällt. Besonders stark verbreitet sind Tätigkeiten im Dienstleistungssektor. Unter den Erwerbstätigen ab 65 Jahren waren im Jahr 2011 knapp 80 Prozent in Handel, Gastgewerbe, Verkehr oder sonstigen Dienstleistungen tätig.¹²

⁹ Die BA erfasst Selbstständige nicht eigenständig, sondern schätzt deren Zahl u.a. auf Grundlage der MZ-Daten, die daher hier übernommen wurden.

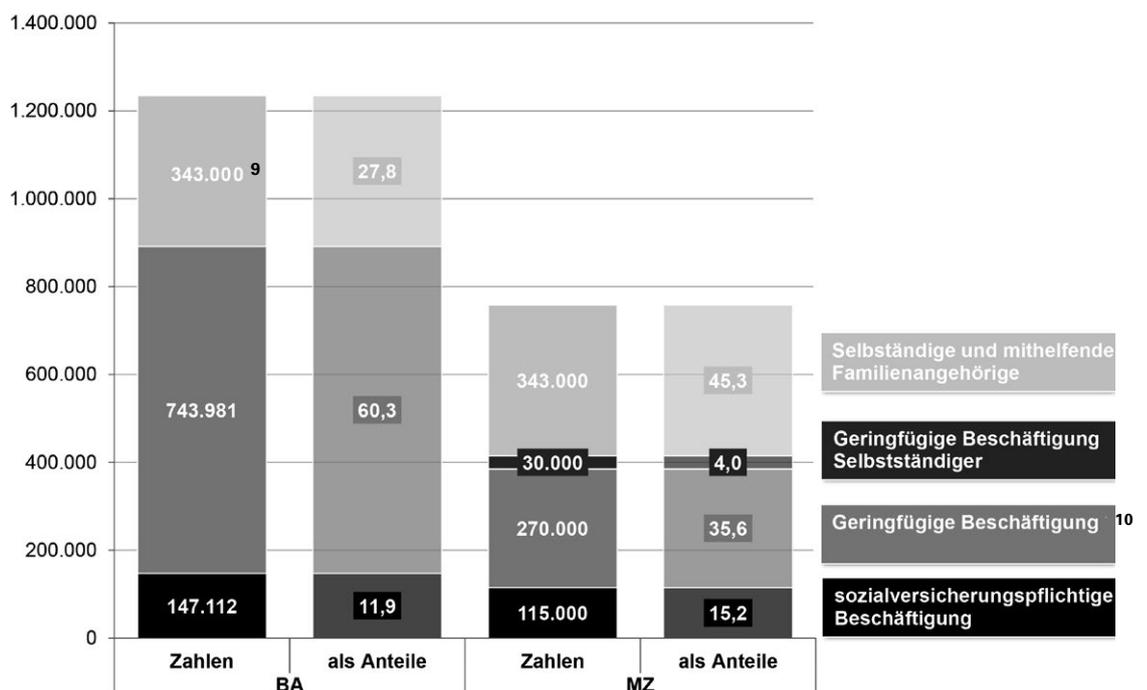
¹⁰ Für die BA-Daten sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte dargestellt, für die MZ-Daten ist immer der Zustand der Haupttätigkeit erfasst.

¹¹ Statistisches Bundesamt 2015, eigene Berechnungen

¹² Bei der Verteilung auf die weiteren Wirtschaftsbereiche zeigen sich erneut Differenzen zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen. Letztere sind deutlich stärker in der Land- und Forstwirtschaft vertreten (13,1 Prozent), während dieser Wirtschaftsbereich unter den abhängig Beschäftigten nur einen marginalen Anteil (2,1 Prozent) ausmacht.

Abbildung 2: Vergleich der Zahlen ab 65-Jähriger Erwerbstätiger aus der BA-Statistik und dem Mikrozensus 2011 (absolute Zahlen und Anteile)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015), Mikrozensus; Bundesagentur für Arbeit (2015): ‚Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Altersgruppen. Deutschland. Zeitreihe‘ sowie ‚Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Altersgruppen. Deutschland. Zeitreihe‘; eigene Berechnungen



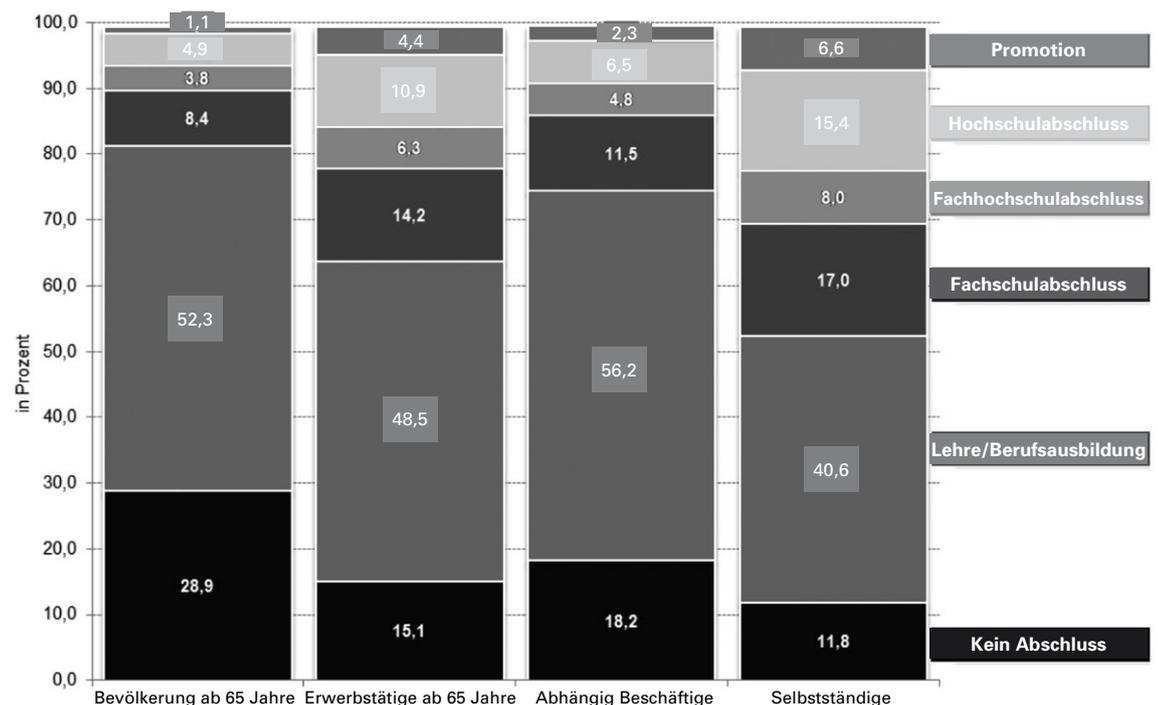
Kennzeichnend für die Rentnerarbeit ist auch, dass das Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung ab 65 Jahren überdurchschnittlich hoch ist (vgl. Abb. 3). Das Ergebnis bestätigt sich, auch wenn das Qualifikationsniveau nach Alter und Geschlecht unterschieden wird. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass durch die Durchschnittswerte keine geschlechts- und altersspezifischen Unterschiede verdeckt werden. Insgesamt verfügen knapp 85 Prozent der Erwerbstätigen im Rentenalter über einen beruflichen Bildungsabschluss. Mit knapp 49 Prozent macht die Lehre/Berufsausbildung den höchsten Anteil aus. Ihm folgen der Fachschulabschluss (14,2 Prozent), Hochschulabschluss (10,9 Prozent) und Fachhochschulabschluss (6,3 Prozent).

Im Gegensatz zu dem überdurchschnittlich hohen Qualifikationsniveau lassen sich die Aufgabengebiete der Erwerbstätigen im Rentenalter durch die starke Bedeutung einfacher Tätigkeiten kennzeichnen. In Abbildung 4 sind die Berufe nach drei Bereichen klassifiziert und die Aufgabengebiete bestimmt. Ob in der Produktion, der Verwaltung oder bei den Dienstleistungsberufen, für abhängig Beschäftigte sind einfache Einsatzfelder meistens von höherer Bedeutung als

für Selbständige, die wiederum tendenziell höher qualifizierte Tätigkeiten ausüben. Im Dienstleistungssektor ist diese Unterscheidung besonders stark ausgeprägt, hier dominieren mit etwa 71 Prozent aller abhängig Beschäftigten Hilfstätigkeiten (siehe Abb. 4). Unter Rückgriff auf die im Rahmen der Beschäftigtenbefragung erhobenen qualitativen Daten lässt sich das Paradoxon von hohen Qualifikationen und einfachen Tätigkeiten (teilweise) aufklären. Demnach sind nicht eingeschränkte physische Fähigkeiten der Rentner/-innen oder veraltete Qualifikationen für die starke Nachfrage einfacher Tätigkeiten verantwortlich. Vielmehr berichten die befragten Rentner/-innen nahezu einstimmig, stressigen Arbeitsbedingungen und starken Leistungsdruck vermeiden zu wollen. Zu den zentralen Anforderungen, die eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter erfüllen sollte, zählen für einen Großteil der Befragten ein begrenztes Aufgabenvolumen, das im Idealfall eine freie Zeiteinteilung und gute Vereinbarkeit mit der Freizeit bietet, sowie eine autonome Aufgabeneinteilung möglich macht. Im Gegenzug sind die befragten Rentner/-innen mitunter dazu bereit, ihre vor dem Rentenalter ausgeübten durchaus prestigeträchtigen Berufe gegen einfache Hilfsarbeiten einzutauschen.

Abbildung 3: Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss und Altersgruppe im Jahr 2011 (in Prozent)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015), Mikrozensus, eigene Berechnungen.



¹³ gesundheitlichen, qualifikatorischen, geschlechtsspezifischen, haushaltsbezogenen und biografischen

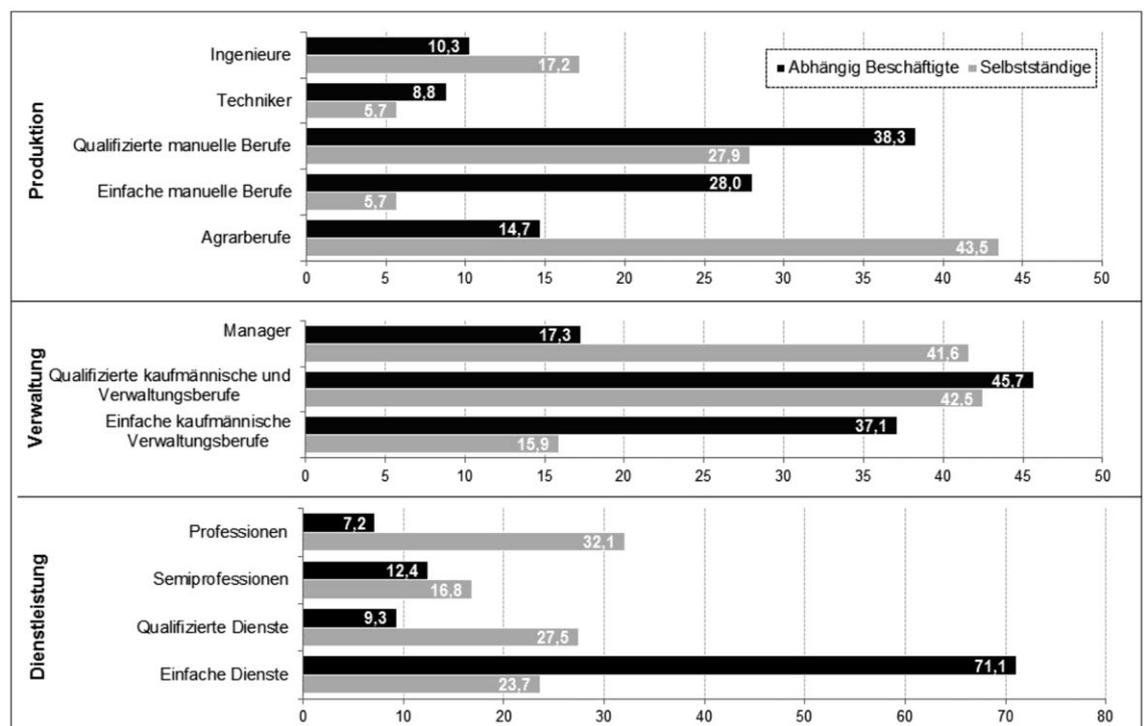
Motive: Existenz, Teilhabe, und Lebensstandard

Die bisherigen Forschungsarbeiten zur Erwerbstätigkeit im Rentenalter lassen sich grob in drei Strängen zusammenfassen. Während eine Reihe von Studien mittels quantitativer Methoden die soziodemografische Struktur der Rentnerarbeit beleuchtet (siehe bspw. Scherger u.a. 2012), liegt der Fokus der eher qualitativ orientierten Arbeiten auf der Untersuchung individueller Motivlagen (vgl. bspw. Graetz u.a. 2010). In einem dritten Strang werden vor allem die Beschäftigungspotentiale der Rentner/innen bewertet und personalpolitisch evaluiert (siehe bspw. Deller u. Pundt 2015). Dabei wird die Frage nach den Motiven für die Arbeit im Rentenalter besonders häufig auf die dichotome Unterscheidung zwischen materiellen und immateriellen Beweggründen zuge-spitzt. Durch die Auswertung von knapp 50 narrativ-biografischen Interviews mit Erwerbstätigen im Rentenalter lässt sich auch im Rahmen der hier zugrunde liegenden Untersuchung eine große Vielfalt individueller Motive identifizieren, die sich grob an den soeben benannten Extrempolen aufspannen lässt. Sie stehen stets in enger Verbindung

zur individuellen¹³ Konstitution, rechtlichen Rahmenbedingungen und der Nachfrage durch die Betriebe (Abb. 5). Insgesamt wird sichtbar, dass die Motive für die Rentnerarbeit überaus vielfältig sind. Ein nennenswerter Teil der ab 65-Jährigen geht der Beschäftigung nicht aufgrund einer konkreten finanziellen Notlage nach, sondern weil Gründe wie der Spaß an der Tätigkeit, der Kontakt zu anderen Menschen, die Weitergabe von Wissen oder das Gefühl, eine sinnvolle Aufgaben zu erfüllen, im Vordergrund stehen. Allerdings treten immaterielle Argumente nicht zwangsweise ohne materielle Interessen auf. Aber auch die finanziellen Aspekte müssen ausdifferenziert werden, um die Spannbreite der gesamten Antriebsfedern zu beleuchten. Finanzielle Motive sind nicht automatisch mit Armutsvermeidung gleichzusetzen, insbesondere die Absicherung des Lebensstandards und der Wunsch, zusätzliche Anschaffungen zu tätigen oder Familienangehörige finanziell zu unterstützen, spielen eine Rolle. Nach bisherigem Stand drängt sich der Eindruck auf, dass Rentner/-innen, die arbeiten müssen, um das Existenzminimum zu erreichen und Armut zu vermeiden, (noch) einen kleineren Anteil an der Gesamtpopulation ausmachen. Aller-

Abbildung 4: Erwerbstätige ab 65 Jahren nach Berufsklassifikation (nach Blossfeld) im Jahr 2011 (in Prozent)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015), Mikrozensus, eigene Berechnungen.



dings verstellt der Blick auf die mit dem Armutsbegriff verbundene minimale Versorgungslage, dass Einkommen, die vom Armutsgrenzwert abweichen, nicht zwangsweise auskömmlich sind. Im Rahmen der hier zugrunde liegenden Untersuchung waren Alterseinkünfte besonders häufig, die den Schwellenwert der (politisch oder relativ gemessenen) Armut deutlich überschritten, und in einem Einkommensbereich von 1.100 EUR bis 1.300 EUR zu verorten sind. Diese Rentner/-innen berichten gleichsam, zwar die Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens¹⁴ durch ihre Alterseinkünfte bewältigen zu können. Zur Abwicklung von außerplanmäßigen Anschaffungen oder Aktivitäten, die sich insgesamt unter dem Begriff der gesellschaftlichen Teilhabe fassen lassen (Kino, Theater, Familienbesuche, Ausflüge etc.), reichen ihre Altersbezüge jedoch nicht. In Verbindung mit der bereits im Jahr 2001 eingeleiteten Rentenreform deutet sich damit bereits jetzt schon an, was in Zukunft für viele zur (Un-)Ruhestandsrealität werden dürfte. Denn wenn die gesetzliche Rente ihre Lohnersatzfunktion in den kommenden Jahren immer weiter einbüßt, und das Rentenniveau wie geplant sinkt (auf 43 Prozent im Jahr 2030), dann müsste sich der Deckungsgrad der betrieblichen und (für Versicherte ohnehin deutlich teureren) privaten Vorsorge schon drastisch erhöhen, um die zunehmend aufklaffende Rentenlücke zu schließen. Ansonsten werden in Zukunft immer mehr Menschen dazu gezwungen sein, ihre Renteneinkommen durch eine Erwerbstätigkeit aufzustocken.

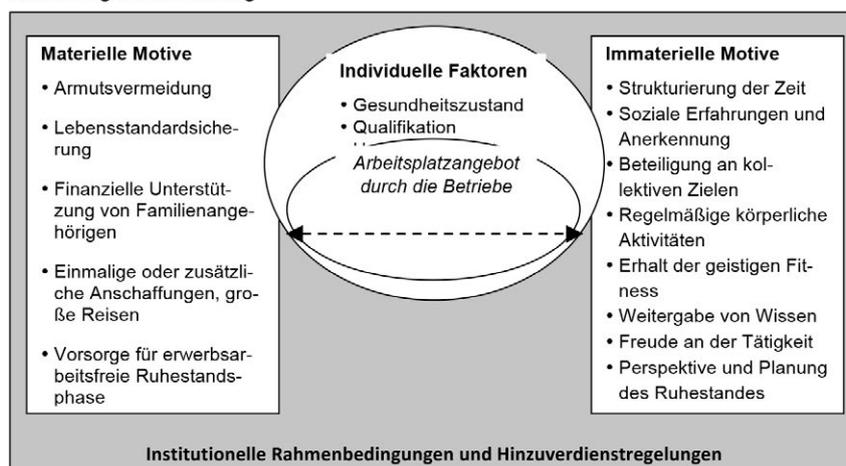
¹⁴ Wohnung, Heizung, Nahrungsmittel, Kleidung etc.

Fazit: Trotzdem keine Problem-entschärfung

Auch wenn Prognosen grundsätzlich mit großen Unsicherheiten behaftet sind, weil sie von einer Vielzahl persönlicher, struktureller, institutioneller und ökonomischer Bedingungen beeinflusst werden, scheint es nicht überzeugend, dass sich die bisherigen Befunde so auch in die Zukunft verlängern lassen. Während die Erwerbstätigkeit im Rentenalter derzeit ein zwar wachsendes, aber nur für einen (kleineren) Teil der Beschäftigten problematisches Phänomen darstellt, dürfte sich die Situation in Zukunft deutlich verschärfen. Perspektivisch wird in der sozial-, arbeitsmarkt- und rentenpolitischen Diskussion deshalb erörtert werden müssen, wie es sich verhindern lässt, dass immer mehr Rentner/-innen aus finanziellen Gründen ein zusätzliches Erwerbseinkommen erwirtschaften müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, welche Konsequenzen sich für die Einkommens- und Versorgungslage im Alter ergeben, wenn dies nicht bzw. nicht mehr möglich ist. Fraglich ist auch, was getan werden muss, um jenseits der Aufgabe der Gewährleistung einer armutsfesten und lebensstandardsichernden Altersversorgung Erwerbstätigkeit im Alter sozialverträglich zu gestalten. Hierzu ist eine systematische wissenschaftliche sowie politische Aufarbeitung des Themas unabdingbar, in deren Rahmen die hier rein additiv aufgelisteten Befunde nicht allzu stark vereinfacht werden und Wissenslücken weiter geschlossen werden sollten.

Abbildung 5: Motive der Erwerbstätigkeit trotz Rente

Quelle: Eigene Darstellung



Darüber hinaus weisen die hier lediglich skizzenhaft dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen verschiedene Regelungslücken auf, die es zu diskutieren und schließen gilt. Dabei muss das Ziel im Fokus stehen, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl für Rentner/-innen als auch die übrigen Beschäftigten fair sind. In diesem Zusammenhang steht einerseits die Frage auf der Agenda, ob es sinnvoll ist, auch bereits verrenteten Beschäftigten Möglichkeiten zu eröffnen, ihr Erwerbseinkommen weiter zu verbeitragen und damit höhere Rentenzahlungen zu realisieren. Gegenwärtig ist es insbesondere für geringfügig Beschäftigte nicht ersichtlich, warum Arbeitgeber zwar Pauschalabgaben leisten, die jedoch anonym der Rentenkasse zufließen. Zwar ist dringend davon abzuraten, diese Abgaben zu streichen und die Rentnerarbeit damit zu verbilligen, weil das den Druck auf die übrigen Beschäftigten erhöhen dürfte. Sinken die Renteneinkommen der ins Rentenalter nachrückenden Kohorten aber wie erwartet, so wird früher oder später die Frage aufkommen, ob und unter welchen Bedingungen sich die Arbeitsgeberabgaben individualisieren lassen. Inwieweit damit ein Weg eingeschlagen wird, der die eigentlich erwerbsarbeitsfreie Ruhestandsphase schrittweise delegitimiert, bleibt kritisch zu beobachten. Geklärt werden muss aber auch, welche verbindlichen Einstellungs- und Befristungsregelungen bei Rentner/-innen Anwendung finden, und ob bzw. wie sie in Kontrast zu den arbeitsschutzrechtlichen Standards der übrigen Beschäftigten stehen. Schließlich darf die Arbeit im Rentenalter nicht zu einer Erwerbstätigkeit zweiter Klasse verkommen, die durch prekäre Rahmenbedingungen destabilisiert wird. Auch das würde langfristig auf die Beschäftigung auch vor dem Rentenalter zurück wirken.

Jutta Schmitz, M.A. ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen

Kontakt: jutta.schmitz@uni-due.de

Literatur:

- Bäcker, G. u. Schmitz, J. (2013): Altersarmut und Rentenversicherung: Diagnosen, Trends, Reformoptionen und Wirkungen. In: Vogel, Claudia/Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 25–53
- Deller, J. u. Pundt, L. (2015): Wie Firmen mit Silver Work dem wachsenden Fachkräftemangel begegnen können: Wege aus der Beschäftigungskrise. In: Goinger Kreis (Hrsg.): Zukunft Personal Beschäftigung: Zwischen Praxis und Innovation, Unternehmen und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 117–126.
- Deutsche Rentenversicherung (2015a): Altersrentner: So viel können Sie hinzuverdienen. URL: www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/232606/publicationFile/53637/altersrentner_hinzuverdienst.pdf [30.03.2015]
- Deutsche Rentenversicherung (2015b): Erwerbsminderungsrentner: So viel können Sie hinzuverdienen. URL: www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/232618/publicationFile/58838/erwerbsminderungsrentner_hinzuverdienen.pdf [30.03.2015]
- Deutsche Rentenversicherung (2015c): Hinterbliebener: So viel können Sie hinzuverdienen. URL: www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/232624/publicationFile/58259/hinterbliebener_hinzuverdienst.pdf [30.03.2015]
- Graetz, A.; Kathöfer, S. u. Kock, K. (2010): Einstweilig nicht im Ruhestand. Eine empirische Studie über Motive und Hintergründe von Erwerbsarbeit jenseits der Altersgrenze. Dortmund: kowa Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt.
- Körner, T.; Puch, K.; Frank, T. u. Meineken, H. (2011): Geringfügige Beschäftigung im Mikrozensus und Beschäftigungsstatistik. Neue Erkenntnisse zu den Hintergründen der Ergebnisunterschiede. In: *Wirtschaft und Statistik* 11/2011, S. 1065–1085.
- Scherger, S.; Hagemann, S.; Hokema, A. u. Lux, T. (2012): Between Privilege and Burden. Work Past Retirement Age in Germany and the UK. In: *ZeS-Working Paper No. 04/2012*. URL: www.zes.uni-bremen.de/das-zentrum/organisation/mitglieder/simone-scherger/publikationen/?publ=435 [30.03.2015].
- Schmitz, J. (2014): Armut im Alter – Arbeit statt Ruhestand? In: Weber, Andreas / Peschkes, Ludger / de Boer, Wout (Hrsg.): *Return to Work – Arbeit für alle: Grundlagen der beruflichen Reintegration*. Stuttgart: Gentner, S. 110–117.
- Statistisches Bundesamt (2015): *Mikrozensus 2011, Scientific Use File*.
- Steinau-Steinbrück, R. u. Burkard-Pötter, J. (2012): Die Alten kommen – Rentnerbeschäftigung auf dem Vormarsch. In: *NJW-Spezial*, Heft 10/2012, S. 306–307.

Erwerbstätigkeit im Ruhestand

Heribert Engstler

Einleitung

In der gesellschaftlichen Diskussion zu den Herausforderungen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels spielt die Debatte über die Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Verlängerung des Erwerbslebens eine zentrale Rolle. Diskutiert wird insbesondere darüber, inwieweit es älteren Arbeitskräften gelingen kann, die rentenpolitischen Vorgaben eines Arbeitens bis zu höher gesetzten Rentenaltersgrenzen zu erfüllen. In den vergangenen Jahren hat nun aber auch eine Auseinandersetzung dazu eingesetzt, ob immer mehr Menschen im Ruhestand noch arbeiten gehen müssen, um ihre (schmale) Rente aufzubessern. Dies geschieht nicht ohne Grund, denn es mehren sich die Anzeichen eines niedriger werdenden Alterssicherungsniveaus und einer wachsenden Zahl von armutsnahen Lagen im Alter. So sinken seit mehreren Jahren die durchschnittlichen Rentenhöhen beim Renteneintritt (Frommert u. Himmelreicher 2010; Himmelreicher 2011) und es steigt der Anteil älterer Menschen, deren Einkommen unter der Armutsschwelle liegt oder die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind (Noll u. Weick 2012; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012). Vor diesem Hintergrund kann durchaus die Frage gestellt werden, ob die steigende Zahl von Rentenbeziehenden mit Minijob (Deutscher Bundestag 2012; DRV Knappschaft-Bahn-See 2012) Ausdruck einer wachsenden finanziellen Notwendigkeit des Weiterarbeitens trotz Rente sind. Andererseits haben sich auch die Vorstellungen und Leitbilder für die nachberufliche Lebensphase verändert. Die traditionelle Vorstellung vom Rückzug in den „wohlverdienten Lebensabend“ konkurriert zusehends mit dem Leitbild des „aktiven Alterns“ (Council of the European Union 2012). Heutzutage sind die Menschen hierzulande beim Übergang in den Ruhestand im Durchschnitt

gesünder, qualifizierter und aktivitätsorientierter als in früheren Jahrzehnten (Motel-Klingebiel u.a. 2010). Nach dem Wechsel in die Rente noch in reduziertem Umfang arbeiten zu gehen, könnte daher auch Ausdruck einer höheren Arbeitsorientierung und des Wunsches nach aktiver Beteiligung am gesellschaftlichen Leben sein. Hinzu kommt, dass angesichts der Alterung und Schrumpfung des Arbeitskräftepotenzials auch die Nachfrage nach älteren Arbeitskräften steigt (Fuchs 2013).

Vor diesem Hintergrund widmet sich der vorliegende Beitrag mehreren Fragen:

- a) Wie ausgeprägt ist der Trend zur nachberuflichen Erwerbstätigkeit? Entwickelt sich das Arbeiten trotz Rente von einem Rand- zu einem Massenphänomen?
- b) Wer sind diejenigen, die im Ruhestand noch erwerbstätig sind? Was und wieviel arbeiten sie?
- c) Welche beruflichen, familiären und ökonomischen Merkmale erhöhen die Wahrscheinlichkeit, auch als Bezieher oder Bezieherin einer Altersrente erwerbstätig zu sein?
- d) Welche Motive nennen die Betroffenen für ihr Arbeiten in der Rente? Welchen Stellenwert haben finanzielle Gründe?

Empirische Grundlage für die Beantwortung dieser Fragen sind in erster Linie Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS) der Jahre 2002, 2008 und 2011. Der DEAS ist eine vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) durchgeführte Serie von Befragungen zur Lebenssituation der Menschen mittleren und höheren Alters in Deutschland. Das Surveyprogramm wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend¹. Personen im Ruhestand werden definiert als 60- bis 85-Jährige, die eine Altersrente oder Pension aus eigener Erwerbstätigkeit erhalten. Zur sprachlichen Vereinfachung

¹ Nähere Informationen zur Methodik des DEAS finden sich in Engstler u. Schmiade (2013).

chung werden diese als Rentenbeziehende oder Ruheständler bezeichnet. Die vertiefenden Analysen zur Erwerbsbeteiligung im Ruhestand beruhen auf den Angaben der 2.528 Bezieher einer Altersrente oder Pension des Jahres 2011. Sofern sie die Frage nach der Ausübung einer Erwerbstätigkeit bejaht haben, werden sie als erwerbstätig eingestuft, unabhängig vom zeitlichen Umfang der Tätigkeit. Eine umfangreichere und differenziertere Darstellung der hier berichteten Ergebnisse findet sich in Engstler u. Romeu (2014). Die Befunde des Deutschen Alterssurveys werden ergänzt durch Ergebnisse aus anderen Studien.

Entwicklung der Erwerbsbeteiligung im Ruhestand

Im betrachteten Zeitraum zwischen 2002 und 2011 hat sich der Anteil der erwerbstätigen Rentenbezieher von fünf auf neun Prozent erhöht. Insgesamt ist das Arbeiten im Ruhestand demnach immer noch ein seltenes, aber im Wachsen begriffenes Phänomen. Die niedrige Gesamtquote ergibt sich allerdings aus der breiten Altersspanne, die bis zu den 85-Jährigen reicht. Wie aus Abbildung 1 zu erkennen ist, sind in den ersten Jahren nach Beginn des Ruhestands deutlich mehr Menschen noch erwerbstätig. Je jünger die Rentenbezieher sind, desto mehr von ihnen verdienen sich noch etwas nebenher. Im Jahr 2011 waren von den 60- bis 64-Jährigen 18 Prozent im Ruhestand noch erwerbs-

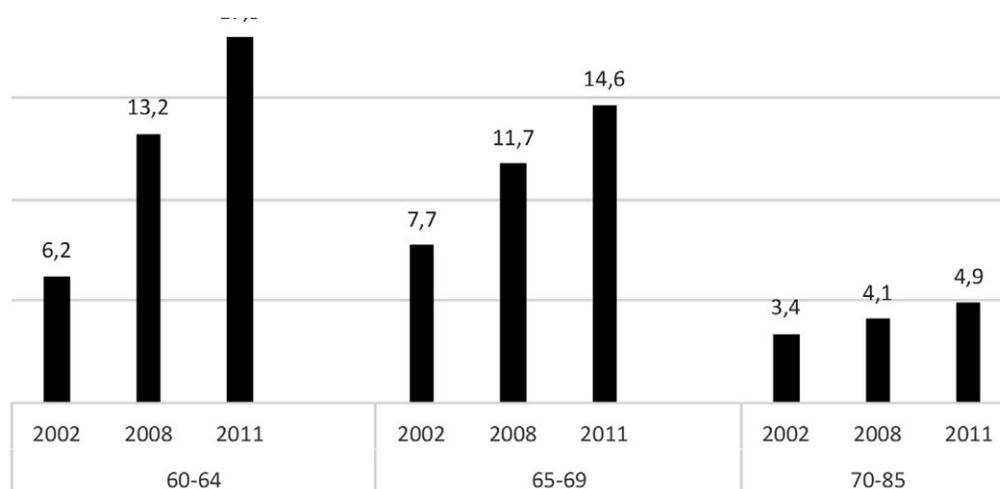
tätig. Dies bedeutet eine Verdreifachung gegenüber dem Jahr 2002. Von den 65- bis 69-jährigen Rentenbeziehenden gehen noch knapp 15 Prozent einer Erwerbstätigkeit nach, doppelt so viele wie neun Jahre zuvor. Selbst bei den 70- bis 85-Jährigen nahm die Zahl derer zu, die ihre Rente oder Pension noch durch eine Erwerbstätigkeit aufbesserten, allerdings auf weit niedrigerem Niveau.

Ein Vergleich zwischen den beiden Geschlechtern und zwischen den alten und neuen Bundesländern ergibt, dass mehr Männer als Frauen und mehr Rentenbeziehende in West- als in Ostdeutschland im Ruhestand erwerbstätig sind (ohne Abbildung). Bei allen vier Gruppen hat die Erwerbstätigenquote im Zeitverlauf zugenommen.

Mit einer Erwerbsquote der 65- bis 74-Jährigen von 7,2 Prozent befindet sich Deutschland innerhalb Europas im unteren Drittel und auch etwas unterhalb des EU-Durchschnitts (8,1 %). In den skandinavischen Ländern (bsp. Norwegen 18,7 %, Dänemark 10,7 %), aber auch in einigen süd- und osteuropäischen Ländern (bsp. Rumänien 21,8 %; Portugal 19,6 %; Estland 17,6 %) sowie in Großbritannien (14,5 %) und der Schweiz (15,8 %) ist das Arbeiten im Ruhestand weiter verbreitet (vgl. Brenke 2013). Dies verweist darauf, dass die Erwerbsbeteiligung im Ruhestand nicht unbedingt vom Niveau der Altersversorgung abhängt, sondern (auch) andere gesellschaftliche Faktoren eine Rolle spielen, wie etwa der Anteil der Landwirt-

Abbildung 1: Erwerbsbeteiligung im Ruhestand, 2002 – 2011 (in %)

Daten: Deutscher Alterssurvey



schaft, der Selbstständigen und Familienbetriebe und das allgemeine Beschäftigungsniveau.

Charakteristika der Erwerbstätigkeit im Ruhestand

Eine Studie von Brenke (2013) mit Eurostat-Daten und Daten des Sozio-ökonomischen Panels enthält Informationen zu den Beschäftigungsformen, Berufsgruppen und erzielten Arbeitsentgelten der Erwerbstätigen im Alter von 65 und mehr Jahren in Deutschland. Demnach ist die Hälfte als Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige tätig, davon ein hoher Anteil ohne weitere Arbeitnehmer (siehe Tabelle 1). Die andere Hälfte sind abhängig Beschäftigte, sechs von sieben davon als Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigte. Im Vergleich zur Beschäftigtenstruktur der unter 65-Jährigen wird nochmals der überaus hohe Anteil der Selbstständigen und in Familienbetrieben tätige Anteil sowie der teilzeit und geringfügig Beschäftigten bei den im Ruhestandsalter Erwerbstätigen deutlich.

Betrachtet man die Berufe, die die über 65-Jährigen ausüben, sticht der überproportional hohe Anteil der in akademischen Berufen Tätigen hervor (21,2%). Auch Dienstleistungsberufe (17,9%) und Führungskräfte (8%) sind überdurchschnittlich häufig vertreten. Ebenso fällt der vergleichsweise hohe Anteil der Hilfsarbeitskräfte (13,6%) auf, während beispielsweise Handwerksberufe (4,3%) kaum vertreten sind (ebd.). Es zeigt sich, dass im Rentenalter einerseits überdurchschnittlich viele höherqualifizierte Tä-

tigkeiten im tertiären Sektor ausgeübt werden, andererseits aber relativ häufig auch einfache Tätigkeiten, die keine besondere Qualifikation erfordern. Die geringfügig Beschäftigten haben dabei vor dem Hinzurechnen ihrer Erwerbseinkünfte im Durchschnitt ein höheres Haushaltseinkommen als die Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten (vgl. Abbildung 2). Erst die Arbeitsverdienste der umfanglicher Beschäftigten hebt deren Haushaltseinkommen über das der geringfügig beschäftigten Rentenbezieher. Die Rentnerinnen und Rentner mit Minijob scheinen daher weniger auf ihre zusätzlichen Erwerbseinkünfte angewiesen zu sein als die über 65-Jährigen, die noch Vollzeit oder Teilzeit arbeiten.

Dies alles deutet darauf hin, dass es unterschiedliche Gruppen und unterschiedliche Einflussgrößen und Beweggründe für ein Arbeiten im Ruhestand gibt. Um dies näher auszuleuchten, wurde untersucht, welche beruflichen, privaten und ökonomischen Merkmale einen Einfluss darauf haben, ob jemand im Ruhestand noch erwerbstätig ist und welche Motive die Betroffenen für ihr Arbeiten trotz Rente angeben.

Korrelate der Erwerbstätigkeit im Ruhestand

Einen Eindruck zum Ursachengeflecht vermittelt die deskriptive Gegenüberstellung der Erwerbsquoten in Abhängigkeit von verschiedenen Merkmalen der Person (siehe Tabellen 2 bis 4).

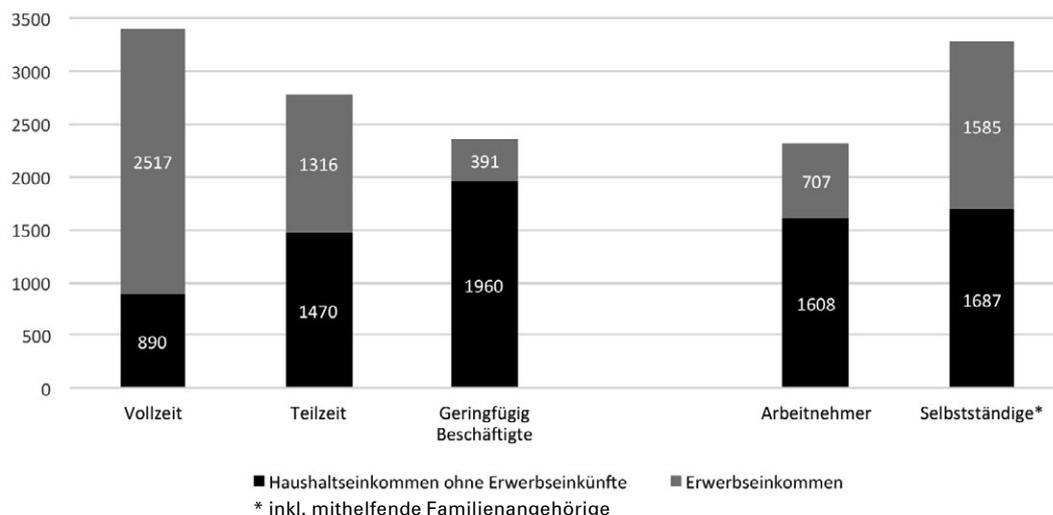
Tabelle 1: Berufliche Stellung und Arbeitszeit der Erwerbstätigen in Deutschland ab 65 und unter 65 Jahren (in %)

Quelle: Brenke 2013; eigene Darstellung

	ab 65 Jahren	unter 65 Jahren
Abhängig Beschäftigte	50,8	89,1
Vollzeit	6,8	65,6
Teilzeit oder geringfügig	44,0	23,5
Selbstständige	39,9	10,5
Vollzeit	19,1	8,6
Teilzeit oder geringfügig	20,8	2,0
Mit Arbeitnehmern	15,6	4,5
Ohne Arbeitnehmer	24,3	6,0
Mithelfende Familienangehörige	9,3	0,4

Abbildung 2: Durchschnittliches Erwerbs- und Haushaltsnettoeinkommen der Erwerbstätigen ab 65 Jahren, 2011 (in Euro)

Quelle: Brenke 2013; eigene Berechnung und Darstellung



Bei bivariater Betrachtung zeigt sich, dass Männer, Höherqualifizierte (mit abgeschlossenen Studium oder Aufstiegsfortbildung) und sich noch sehr gesund Fühlende zu einem höheren Anteil im Ruhestand erwerbstätig sind als Frauen, mittel und geringer Qualifizierte und weniger gesunde Personen (Tabelle 2). Die Bildungsabhängigkeit deutet zum einen darauf hin, dass nicht nur finanzielle Gründe dazu führen, im Ruhestand erwerbstätig zu sein, sondern auch andere Motive eine Rolle spielen. Zum anderen können sich darin auch bildungsabhängige Chancen für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit offenbaren. Denn Höhergebildete haben zum

Beispiel bessere Möglichkeiten für beratende Tätigkeiten im Ruhestand. Auch die überdurchschnittlich hohe Erwerbsbeteiligung in den ersten Jahren nach Beginn des Ruhestands ist ersichtlich und die relativ hohe Erwerbsquote der Rentenbeziehenden, deren Partner oder Partnerin berufstätig und noch nicht im Ruhestand ist. Aus der Forschungsliteratur ist bekannt, dass erwerbstätige Paare oft ein Interesse daran haben, den Ruhestandsbeginn aufeinander abzustimmen (Moen u.a. 2006; Ho u. Raymo 2009). Die differentielle Erwerbsbeteiligung im Ruhestand je nach Partnerschaftssituation legt nahe, dass solche Abstimmungsprozesse

Tabelle 2: Erwerbsbeteiligung im Ruhestand nach soziodemographischen und gesundheitlichen Merkmalen, 2011 (in %) ²

Daten: Deutscher Alterssurvey, n=2511 – 2528; * = p<.05; ** = p<.01; *** = p<.001; n. s. = nicht signifikant (p>.05)

Merkmal	Erwerbstätigenquote
Geschlecht **	
Männlich	10,2
Weiblich	6,9
Qualifikationsniveau ***	
Niedrig (ISCED 0-2)	4,3
Mittel (ISCED 3-4)	7,9
Hoch (ISCED 5-6)	12,3
Partnerschaft ***	
Ohne Partner	6,6
Erwerbstätiger Partner (noch nicht im Ruhestand)	27,0
Nicht-erwerbstätiger Partner	7,5
Subjektive Gesundheit ***	
schlecht, sehr schlecht	3,4
mittel	6,3
gut, sehr gut	12,0
Rentenbezugsdauer ***	
unter 5 Jahre	18,5
5 – 9 Jahre	12,2
10 und mehr Jahre	3,7

² Die Anzahl der Sternchen gibt Auskunft über das Niveau der statistischen Signifikanz der jeweiligen Quotenunterschiede. Je mehr Sternchen ein Merkmal hat, desto statistisch sicherer ist es, dass es sich nicht nur um Zufallsunterschiede handelt.

auch nach dem Ruhestandsbeginn vorliegen. Tabelle 3 veranschaulicht die Bedeutung der früheren Berufstätigkeit für die Neigung, auch nach dem Rentenbeginn noch erwerbstätig zu sein. Es bestätigt sich der aus der Literatur bekannte Befund, dass Selbstständige und freiberuflich Tätige überdurchschnittlich oft auch dann noch berufstätig sind, wenn sie ihr Haupteinkommen aus Alterssicherungsleistungen beziehen. Überraschend ist – trotz des bekannten Beispiels des aktiven emeritierten Hochschullehrers – jedoch die relativ hohe Erwerbstätigenquote der pensionierten Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes. Anscheinend verbindet sich bei ihnen ein höheres Interesse an einer Erwerbstätigkeit im Ruhestand mit entsprechenden Möglichkeiten der Realisierung, z. B. durch Beratungstätigkeiten. Die niedrigste Erwerbsquote weisen die un- und angelernten Arbeiter auf, von denen man am ehesten erwarten kann, dass sie eine Aufbesserung ihrer Renteneinkünfte benötigen würden. Möglicherweise mangelt es ihnen jedoch an passenden Gelegenheiten hierfür. Branchenspezifisch sind Personen, die in Handwerk, Handel oder im Dienstleistungssektor berufstätig waren, im Ruhestand überdurchschnittlich oft erwerbstätig. Teilweise korre-

spondiert dies mit der erhöhten Erwerbsbeteiligung der Selbstständigen. Ob im Ruhestand gearbeitet wird, hängt auch vom Zeitpunkt und den Umständen der Beendigung der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit ab. Relativ häufig im Ruhestand erwerbstätig sind Personen, die bis unmittelbar vor Beginn ihrer Altersrente berufstätig waren, insbesondere wenn sie erst bei Erreichen der Regelaltersgrenze mit 65 Jahren in den Ruhestand gegangen sind und dies auch als Grund für die Beendigung ihrer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit nennen. Dies spricht dafür, dass die Arbeitsorientierung und das Ausbleiben vorzeitigen Ausscheidens wesentliche Faktoren für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Ruhestand sind. Denn umgekehrt geht ein frühzeitiges Ende der Berufstätigkeit vor dem 60. Lebensjahr sowie ein Ausscheiden aus gesundheitlichen oder familiären Gründen mit einer relativ niedrigen Erwerbstätigenquote im Ruhestand einher. Andererseits sind Personen mit sehr wenigen Erwerbsjahren bis zum Altersrentenbeginn anschließend überdurchschnittlich oft erwerbstätig. Hier handelt es sich oft um Frauen, die ihre Berufstätigkeit lange unterbrochen hatten. Bei der Betrachtung möglicher wirtschaftli-

Tabelle 3: Erwerbsbeteiligung im Ruhestand nach Merkmalen der früheren Berufstätigkeit, 2011 (in %)

Daten: Deutscher Alterssurvey, n=2378 – 2486; * = p<.05; **=p<.01; ***=p<.001;
n. s.= nicht signifikant (p>.05)

Merkmal	Erwerbstätigenquote
Berufliche Stellung vor der Altersrente ***	
Selbstständige und freiberuflich Tätige (inkl. mithelfende Angehörige)	22,5
Beamte im höheren Dienst	15,3
Beamte im einfachen bis gehobenen Dienst	7,0
Hochqualifizierte Angestellte oder mit Leitungsaufgaben	8,4
Einfache und qualifizierte Angestellte	7,2
Facharbeiter und Meister	8,2
Un- und angelernte Arbeiter	4,0
Branche der letzten Tätigkeit vor der Altersrente ***	
Handel, Dienstleistung	12,9
Handwerk	11,2
Öffentlicher Dienst	7,3
Industrie	6,3
Landwirtschaft	3,5
Alter bei Beendigung der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit ***	
unter 55 Jahre	5,6
55 – 59 Jahre	5,6
60 – 64 Jahre	8,6
65 Jahre und älter	17,1
Erwerbsjahre bei Altersrentenbeginn ***	
Unter 20 Jahre	13,7
20 – 39 Jahre	5,0
40 – 44 Jahre	5,3
45 und mehr Jahre	9,6

cher Faktoren für ein Arbeiten im Ruhestand zeigt sich ein gemischtes Bild (Tabelle 4). Die Höhe der eigenen Rente(n) hat nur bei Männern einen signifikanten Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung: Ist die eigene Rente relativ niedrig, sind Männer überdurchschnittlich oft erwerbstätig. Ein Viertel aller Männer mit eigenen Renteneinkünften unter 750 Euro arbeitet im Ruhestand. Beträgt ihr Renteneinkommen mehr als 1.500 Euro, sind nur knapp 9 Prozent erwerbstätig. Bei Frauen besteht kein signifikanter Zusammenhang mit der Höhe der eigenen Rente. Die Lebens- und Erwerbsverläufe der hier betrachteten Generation von Rentnerinnen sind vom Ernährermodell geprägt, bei dem die Frauen langfristig nur einen vergleichsweise kleinen Anteil zum Haushaltseinkommen und der finanziellen Alterssicherung der Paare beigetragen haben. Eine niedrige persönliche Altersrente der Frau sagt daher noch nichts über die finanzielle Lage des Haushalts aus. Der fehlende Zusammenhang zwischen der Rentenhöhe der Frau und ihrer Erwerbsbeteiligung im Ruhestand bedeutet nicht, dass das Einkommensniveau für sie keine Rolle

spielt. Wie die multivariate Analyse zeigt, ist für deren Erwerbsneigung nicht die eigene Einkommenshöhe, sondern die Einkommenslage des Paares oder Haushalts insgesamt relevant (siehe Engstler u. Romeu 2014). Ist diese eher schlecht, steigt auch für Frauen die Wahrscheinlichkeit, im Ruhestand erwerbstätig zu sein.

Der notwendigen Haushaltsbetrachtung gerechter als individuelle Rentenhöhen wird die Betrachtung des Zusammenhangs zwischen dem Nettoeinkommen des Haushalts und dem Arbeiten im Ruhestand. Um Verzerrungen zu vermeiden, wird dies unter Abzug von Erwerbseinkünften der Rentenbezieher berechnet und als gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) ausgewiesen.³ Es zeigt sich ein signifikanter nicht-linearer Zusammenhang zwischen dem bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen und der Erwerbsbeteiligung. Die höchste Erwerbstätigenquote hat das unterste Einkommensviertel. Mit steigendem Äquivalenzeinkommen sinkt dann die Erwerbsbeteiligung der im Ruhestand Befindlichen. Beim ober-

³ Einem gebräuchlichen internationalem Verfahren der OECD folgend erhält dabei die erste erwachsene Person das Gewicht 1, alle weiteren Haushaltsmitglieder ab 15 Jahren den Wert 0,5 und Kinder bis 14 Jahre jeweils den Wert 0,3. Bei einem Paarhaushalt mit zwei Personen wird demnach das Nettoeinkommen des Haushalts durch 1,5 dividiert, um das Äquivalenzeinkommen als gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen zu erhalten.

Tabelle 4: Erwerbsbeteiligung im Ruhestand nach finanziellen Merkmalen, 2011 (in %)

Daten: Deutscher Alterssurvey, n=1148 – 2528; * = p<.05; ** = p<.01; *** = p<.001; n. s. = nicht signifikant (p>.05)

Merkmal	Erwerbstätigenquote
Nettoäquivalenzeinkommen (ohne nachberufliche Erwerbseinkünfte) **	
1. Quartil (bis 1.050 Euro)	12,3
2. Quartil (1.051 – 1.400 Euro)	8,0
3. Quartil (1.401 – 1.930 Euro)	5,6
4. Quartil (mehr als 1.930 Euro)	7,4
Ohne Angaben	10,3
Höhe der eigenen Rente(n), Männer **	
unter 750 Euro	25,0
751 – 1.000 Euro	10,8
1.001 – 1.500 Euro	12,3
mehr als 1.500 Euro	8,6
Ohne Angaben	8,1
Höhe der eigenen Rente(n), Frauen n.s.	
Unter 750 Euro	7,0
751 – 1.000 Euro	9,7
1.001 – 1.500 Euro	6,4
mehr als 15.00 Euro	4,3
Ohne Angaben	7,0
Gabe regelmäßiger finanzieller Unterstützung an Dritte (n=2.528) **	
Ja	14,3
Nein	8,1
Zahlungsverpflichtungen für Immobiliendarlehen (n=2.528) ***	
Ja	16,5
Nein	7,5

ten Quartil steigt sie jedoch wieder. Relativ hoch ist sie auch bei denen, die keine Einkommensangaben gemacht haben. Vertiefte Analysen legen nahe, dass deren Einkommen relativ hoch ist. Denn es handelt sich dabei überdurchschnittlich oft um Hochgebildete, Verheiratete, vormalige Selbstständige, Freiberufler und Beamte im höheren Dienst. Personen mit fehlenden Einkommensangaben waren zudem direkt vor dem Ruhestandsbeginn relativ selten arbeitslos. Insgesamt zeigt sich bivariat daher ein u-förmiger Zusammenhang zwischen Äquivalenzeinkommen und Erwerbsbeteiligung im Ruhestand. Sowohl Personen in schlechter als auch solche in sehr guter Einkommenslage sind überdurchschnittlich oft erwerbstätig. Finanzielle Notwendigkeiten erscheinen daher ein durchaus relevanter Faktor zu sein, aber nicht der einzige. Ökonomische Notwendigkeiten können sich nicht nur bei niedrigem Einkommen ergeben, sondern auch bei erhöhten Ausgaben. So können spezifische finanzielle Pflichten trotz einer relativ guten Einkommensposition einen Anreiz darstellen, auch im Ruhestand noch einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen. Dass besondere Ausgabenerfordernisse einen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung haben, zeigt sich an der erhöhten Erwerbsquote derer, die noch ein Immobiliendarlehen abzuzahlen haben, deren Kinder noch in Ausbildung sind oder die andere Personen regelmäßig finanziell unterstützen (Tabelle 4). Als Zwischenergebnis lässt sich festhalten, dass die finanzielle Lage bei geringem Ein-

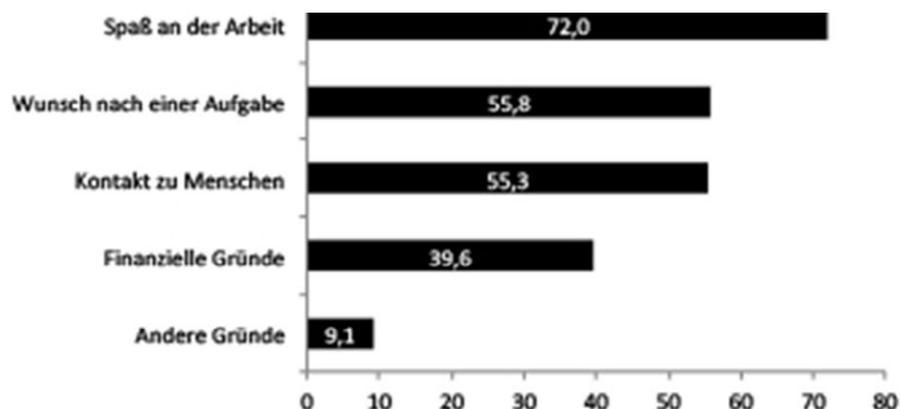
kommen oder erhöhten Ausgaben durchaus eine Rolle für die Erwerbstätigkeit im Ruhestand spielt, aber nicht der alleinige oder Hauptfaktor zur Erklärung dieses Phänomens ist. Neben den Push-Faktoren für ein Weiterarbeiten aus Notwendigkeit gibt es eine Reihe weiterer Einflüsse, die eher als Pull-Faktoren Anreize zur Erwerbsausübung als attraktive Tätigkeit setzen. Hierzu gehören das noch jüngere Seniorenalter, gute Gesundheit, höhere Bildung und berufliche Möglichkeiten. Dies zeigt sich auch in den persönlichen Motiven, die die erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner nennen.

Beweggründe des Arbeitens im Ruhestand

Im Deutschen Alterssurvey werden alle Personen ab sechzig Jahren, die eine Altersrente oder Pension beziehen und zugleich noch erwerbstätig sind, nach den Gründen für ihre Erwerbstätigkeit gefragt. Sie erhalten eine Liste möglicher Beweggründe und können bei jedem Motiv angeben, ob dieses auf sie zutrifft. Die Ergebnisse zeigen, dass in erster Linie nicht-monetäre Gründe angegeben werden. Als wichtigsten Grund nennen die Betroffenen, dass sie Spaß an der Arbeit haben, gefolgt von den Wünschen, weiterhin eine Aufgabe und Kontakt zu anderen Menschen zu haben (Abbildung 3). Aber immerhin vierzig Prozent nennen auch finanzielle Gründe, wenn auch selten als alleinigen Beweggrund (sechs Prozent).

Abbildung 3: Motive der Erwerbstätigkeit im Ruhestand, 2011 (in %)

Daten: Deutscher Alterssurvey, n=236; Angabe mehrerer Gründe möglich



Mehr als die Hälfte der Frauen (52 Prozent), aber nur ein Drittel der Männer (32 Prozent) geben ihre finanzielle Lage als einen der Gründe an, im Ruhestand zu arbeiten. Auch das Motiv, Kontakt zu anderen Menschen zu haben, nennen Frauen häufiger (64 Prozent) als Männer (50 Prozent). Die Nennung finanzieller Gründe steht dabei in einem signifikanten Zusammenhang mit der Einkommenssituation (Abbildung 4): Je niedriger das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) ist, desto häufiger werden finanzielle Gründe für die Erwerbstätigkeit im Ruhestand genannt.

Insgesamt verbinden die im Ruhestand Erwerbstätigen mit ihrer Arbeit oft unterschiedliche und mehrere Bedürfnisse. Monetäre Gründe stehen dabei zwar nicht im Vordergrund, werden aber mit bedacht. Die Struktur der Beweggründe weist darauf hin, dass mit der Arbeit im Ruhestand oft das Angenehme (Interessen, Aufgaben, Kontakte) mit dem Nützlichen (Einkommen) verknüpft wird. Dazu passen auch Ergebnisse einer Studie von Körner u.a. (2013) zu den ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Rentnerinnen und Rentner gaben darin seltener als die anderen Minijobber den Wunsch nach Einkommen als Grund ihrer Tätigkeit an, für neun Prozent war das Geld unwichtig und 55 Prozent gaben an, es nicht unbedingt zu brauchen, sich damit nur Extrawünsche zu erfüllen.

Zusammenfassung und Ausblick

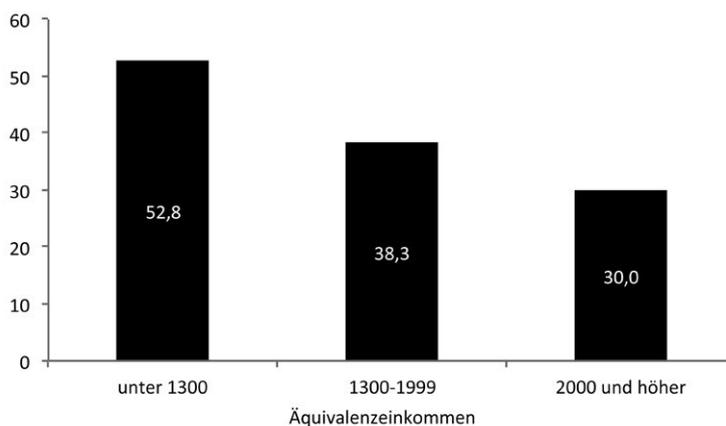
Wie der Beitrag zeigen konnte, steigt der Anteil der Menschen, die auch nach dem Wech-

sel in den Ruhestand trotz des Bezugs einer Altersrente oder Pension noch erwerbstätig sind. Größtenteils handelt es sich dabei um Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Eher selten werden Vollzeittätigkeiten ausgeübt. In diesen Fällen handelt es sich oft um (weiterarbeitende) Selbstständige. Finanzielle Gründe sind für das Arbeiten im Ruhestand zwar bedeutsam, stehen aber bislang selten im Vordergrund. Nur wenige erwerbstätige Rentenbeziehende arbeiten heute aus finanzieller Not. Die meistgenannten Motive für Erwerbstätigkeit im Ruhestand sind Spaß an der Arbeit, der Wunsch weiterhin eine Aufgabe zu haben und der Kontakt zu anderen Menschen. Es gibt keine einfache, monokausale Erklärung für ein Arbeiten im Ruhestand. Neben finanziellen Gründen sind auch familiäre, berufliche und aktivitätsorientierte Gründe von Bedeutung. Ob jemand trotz Rentenbezugs noch arbeiten geht, hängt sowohl von der Arbeitsfähigkeit (Gesundheit und Kompetenzen) als auch von der Arbeitsorientierung ab. Extrinsische und intrinsische Motive sind oft ineinander verwoben. Bei der Erwerbsarbeit im Ruhestand handelt es sich um ein vielschichtiges Phänomen mit unterschiedlichen Gruppen, Ausgestaltungen und Beweggründen

Für die Zukunft ist eine weitere Zunahme der nachberuflichen Erwerbstätigkeit zu erwarten. Dafür sprechen mehrere Gründe. (1) Der allgemeine Rückgang des Rentenniveaus bei Neurentnern und -rentnerinnen und die erwartbar steigende Zahl von Personen mit relativ niedrigem Ruhestandseinkommen wird den Anreiz oder die Notwendigkeit, das

Abbildung 4: Nennung finanzieller Gründe nach Einkommenshöhe, 2011 (in %)

Daten: Deutscher Alterssurvey, n=214; p<.05



Alterssicherungseinkommen durch zusätzliche Erwerbsarbeit aufzustocken, erhöhen. Dies kann und soll jedoch kein dauerhafter Ausgleich für geringes Renteneinkommen sein. (2) Die aufgrund der demografischen Entwicklung wachsende Nachfrage des Arbeitsmarkts nach älteren Arbeitskräften wird sich auch an Personen im Ruhestand richten. Allerdings wird das Interesse je nach Beruf, Qualifikation, Branche und Region unterschiedlich ausfallen. Zudem wird die Nachfrage von der Entwicklung der Rentenaltersgrenzen abhängen. Werden diese weiter angehoben, wird dies in erster Linie zu einem längeren Arbeiten vor Beginn des Ruhestands führen. (3) Sollten die politischen Bemühungen um eine Flexibilisierung des Renteneintritts und der leichteren Weiterbeschäftigung von Personen im Ruhestand Erfolg haben, dürfte dies das Weiterarbeiten in den ersten Rentenjahren befördern. Durch Brückenbeschäftigungen und Kombinationen aus Rente und Erwerbstätigkeit könnte der Ruhestandsübergang flexibilisiert und gedehnt werden. Der nachberuflichen Erwerbstätigkeit dürfte dann noch mehr als heute die Funktion eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand zukommen. Allerdings werden die Möglichkeiten für ein stufenweises Ausscheiden aus dem Erwerbsleben nicht allen in gleicher Weise offen stehen. (4) Die Einstellungen und Zielsetzungen der zukünftigen Älteren werden stärker als die früherer Generationen vom Leitbild des aktiven Alters geprägt sein, zu dessen Umsetzung Erwerbsarbeit einen wichtigen Beitrag leisten kann. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass nicht alle dieses Leitbild vertreten und es vielfältige alternative Möglichkeiten eines sinnstiftenden und zufriedenen Alterns gibt. Es wird darauf ankommen, das Arbeiten im Ruhestand weder zu verherrlichen noch zu verteufeln.

Heribert Engstler, M.A., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Zentrum für Altersfragen und Leiter des Forschungsdatenzentrums des DZA (FDZ-DZA)

Kontakt: heribert.engstler@dza.de

Literatur:

- Brenke, Karl. (2013). Immer mehr Menschen im Rentenalter sind berufstätig. DIW-Wochenbericht, 80(6), 3–12.
- Council of the European Union. (2012). Council declaration on the European year for active ageing and solidarity between the generations (2012): the way forward. Brussels: European Commission.
- Deutscher Bundestag (2012): Aktuelle Rentenentwicklung. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Drs. 17/10545). Berlin.
- DRV Knappschaft-Bahn-See (2012): Aktuelle Entwicklungen im Bereich geringfügiger Beschäftigung III. Quartal 2012. Essen.
- Engstler, Heribert u. Romeu Gordo, Laura. (2014). Arbeiten im Ruhestand – Entwicklung, Faktoren und Motive der Erwerbstätigkeit von Altersrentenbeziehern. In Ernst Kistler & Falko Trischler (Eds.), Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für Einkunftsfrage im Alter (Vol. 196, edition der HBS, pp. 115-147). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Engstler, Heribert u. Schmiade, Nicole (2013): The German Ageing Survey (DEAS) – A Longitudinal and Time Series Study of People in the Second Half of Life. In: Schmollers Jahrbuch, Jg. 133, H. 1, S. 97–107.
- Frommert, Dina u. Himmelreicher, Ralf K. (2010): Sinkende Rentenanwartschaften – vor allem in den neuen Bundesländern. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, H. 43, S. 1–5.
- Fuchs, Johann. (2013). Demografie und Fachkräftemangel – die zukünftigen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen. Bundesgesundheitsblatt, 56(3), 399–405.
- Himmelreicher, Ralf K. (2011): Zur Entwicklung und Verteilung der Altersrenten in den alten und neuen Bundesländern. In Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): Datenreport 2011, Band II. Bonn, S. 280–285.
- Körner, Thomas; Meinken, Holger u. Puch, Katharina. (2013). Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage. Wirtschaft und Statistik(1), 42–61.
- Motel-Klingebiel, Andreas; Wurm, Susanne u. Tesch-Römer, Clemens. (2010). Altern im Wandel. Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS). Stuttgart: Kohlhammer.
- Noll, Heinz-Herbert u. Weick, Stefan (2012): Altersarmut: Tendenz steigend. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, H. 47, S. 1–7.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010. Wiesbaden.

Kurzinformationen aus der Altersforschung

Wer möchte im Ruhestand weiterarbeiten? Muster von Weiterbeschäftigungsneigungen bei 55- bis 70-Jährigen

V. Büsch, K. Zohr, M. Bruschi, J. Deller, C. Schermuly, C. Stamov-Roßnagel u. A. Wöhrmann

Der Beitrag stellt die Muster von Absichten zur Weiterbeschäftigung im Ruhestand dar. Dafür werden mithilfe von Clusteranalysen Gruppen identifiziert, die auf der Neigung zur Erwerbstätigkeit im Ruhestand, der gewünschten Arbeitszeit und dem Wunsch, beim Arbeitgeber zu bleiben, basieren. Es entstehen vier Gruppen, die sich voneinander abgrenzen lassen: Die Entschlossenen, die Wechsler, die Stetigen und die Ambitionierten. Es werden Unterschiede in soziodemografischen, arbeitsbezogenen und familialen Variablen berichtet, die aufzeigen, dass sich insbesondere die Ambitionierten (hohe Neigung zur Weiterbeschäftigung und hohe gewünschte Arbeitszeit) von den anderen drei Gruppen in Geschlecht, Alter, Offenheit, momentaner Arbeitszeit, beruflicher Stellung und Anzahl der Mitarbeiter unterscheiden. Diese Gruppe beinhaltet verstärkt Männer, am häufigsten Selbständige und Personen, die in Kleinstbetrieben unter zehn Mitarbeitern tätig sind. Die Weiterbeschäftigungswilligen stellen eine stetig wachsende Gruppe dar: Sie ist aufgrund der erkannten Unterschiede in den Mustern von Wünschen und Absichten zur Weiterbeschäftigung im Ruhestand zudem als heterogen anzusehen. Flexible Gestaltungsmöglichkeiten und typgerechte Weiterbeschäftigungsangebote können demnach Möglichkeiten zur zukünftigen Reaktion des Arbeitsmarktes auf die erhöhte Beschäftigungsquote älterer Menschen sein.

Absicht zur Erwerbstätigkeit im (zukünftigen) Ruhestand

U. Fasbender, J. Deller, K. Zohr, V. Büsch, C. Schermuly u. A. Morgenthaler

Der Beitrag befasst sich mit der Absicht von 55- bis 70-Jährigen, auch im Ruhestand einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dafür wurden Personen in der angegebenen Altersspanne, die sich noch nicht im Ruhestand befanden, zu ihrer Absicht befragt, in ihrem zukünftigen Ruhestand auch weiterhin erwerbstätig zu sein. Als zentrale Einflussfaktoren wurden soziodemografische, familiale, individuelle und arbeitsbezogene Faktoren untersucht. Es zeigt sich, dass bei den Erwerbstätigen 36 % eine grundsätzliche Absicht zur Weiterbeschäftigung im Ruhestand angeben. Jedoch gibt es klare Unterschiede im Bildungs- und Gesundheitsgrad, so dass eine hohe Ausprägung in diesen beiden Bereichen jeweils mit einer höheren Weiterbeschäftigungsabsicht einhergeht. Einen weiteren Einfluss zeigt die subjektiv eingeschätzte finanzielle Lage, so dass diejenigen eher beabsichtigen im Ruhestand weiterzuarbeiten, die ihre eigene finanzielle Lage als schlechter einschätzen. Darüber hinaus können höhere Absichtserklärungen bei Menschen mit Migrationshintergrund und bei Selbständigen erkannt werden. Außerdem bestehen tendenzielle Einflüsse der Persönlichkeit. Die Weiterbeschäftigungsabsichten stellen sich individuell unterschiedlich dar und differenziert darauf einzugehen und dementsprechend Erwerbstätigkeit im Ruhestand zu gestalten wird bedeutsam sein.

Beide Beiträge in: Schneider, N.; Morgenthaler, A.; Staudinger, U. u. Sackreuther, I. (Hrsg.): Mittendrin? Lebenspläne und Potenziale älterer Menschen beim Übergang in den Ruhestand. Opladen [u.a.]: Budrich 2015

Erwerbsarbeit im Rentenalter

Axel Reimann

Die Erwerbsbeteiligung von Menschen im Rentenalter ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels verstärkt ins Blickfeld von Wissenschaft und Politik geraten. Zur nachhaltigen Gewährleistung der Funktionsfähigkeit umlagefinanzierter Rentensysteme – und in ganz ähnlicher Weise auch der kapitalgedeckten Altersvorsorge – ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit eine wesentliche „Stellschraube“. Eine Ausweitung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen ist deshalb erklärtes Ziel der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Kommission.¹ Zu den wesentlichen Rahmenbedingungen für das individuelle Erwerbsverhalten von Menschen im Rentenalter zählen zweifellos die jeweils geltenden rentenrechtlichen Regelungen. Dies gilt ganz besonders für die gesetzliche Normierung der Altersgrenzen, bei deren Erreichen der Bezug einer Altersrente möglich wird; in Deutschland sind zudem wie in vielen anderen Ländern auch die Regelungen zur Festsetzung der Rentenhöhe so gestaltet, dass sie Anreize für eine Verlängerung des Erwerbslebens setzen sollen. Insofern kann man sicher zu Recht von einem wechselseitigen Zusammenwirken von Rentenrecht und Erwerbsbeteiligung älterer Menschen sprechen: Die Ausgestaltung der Rentenversicherung – bzw. des Alterssicherungssystem insgesamt – beeinflusst das Erwerbsverhalten, das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen hat aber auch Auswirkungen auf die Alterssicherungssysteme und ihre Weiterentwicklung. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden zunächst die geltenden Regelungen des Rentenrechts im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter und die Auswirkungen dieser Regelungen für den Einzelnen dargestellt. Anschließend werden einige Informationen zur empirischen Entwicklung der Erwerbsarbeit im Rentenalter in Deutschland präsentiert. Abschließend werden diese

Entwicklungen dann in einen internationalen Kontext gestellt.

Erwerbstätigkeit im Rentenalter und Rentenrecht

„Erwerbsarbeit im Rentenalter“ ist kein Tatbestand, der rechtlich eindeutig definiert wäre. In wissenschaftlichen Analysen wird in der Regel der Begriff „ältere Arbeitnehmer“ verwendet; darunter werden üblicherweise die 55- bis 64-Jährigen oder aber generell die 55-Jährigen und älteren verstanden.² Allerdings werden damit auch Personen einbezogen, die nach deutschem Rentenrecht überhaupt noch keine Altersrente beziehen können; insofern kann man dann kaum von „Erwerbstätigkeit im Rentenalter“ sprechen. Wenn man als „Rentenalter“ jenes Lebensalter versteht, in dem grundsätzlich – bei Vorliegen der entsprechenden versicherungsrechtlichen Voraussetzungen – ein Anspruch auf Altersrente besteht, lässt sich das Rentenalter in zwei Phasen unterteilen: Die Zeit vor Erreichen der Regelaltersgrenze, in der jedoch grundsätzlich bereits der Bezug einer vorgezogenen Altersrente möglich ist, sowie die Zeit nach Überschreiten der Regelaltersgrenze. Bis vor einigen Jahren hätte man den Lebensabschnitt nach Vollendung des 60. Lebensjahres als „Rentenalter“ in diesem Sinne bezeichnen können. Mit der grundsätzlich bereits mit der Rentenreform von 1992 beschlossenen und inzwischen weitgehend abgeschlossenen Anhebung der Altersgrenzen der vorgezogenen Altersrenten³ hat sich das so definierte „Rentenalter“ allerdings nach hinten verschoben. Heute ist der Bezug einer Altersrente – mit Ausnahme der Altersrente für Schwerbehinderte – im Regelfall erst ab dem 63. Lebensjahr möglich, wobei grundsätzlich zudem Rentenabschläge fällig werden, falls der Rentenbeginn vor Erreichen der Regelaltersgrenze erfolgt. Unab-

¹ Vgl. etwa EU-Kommission, Weißbuch – Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten“ (COM(2012)0055 oder die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Mai 2013 über eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten (2012/2234(INI)).

² Exemplarisch etwa Walwei, U., Beschäftigungssituation und Beschäftigungsperspektiven älterer Arbeitnehmer in Deutschland; in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Soziale Marktwirtschaft – damals und heute, Berlin u. a., 2007

³ bzw. die Begrenzung der Möglichkeit des Bezuges einiger dieser vorgezogenen Altersrenten auf die Geburtsjahrgänge vor 1952

hängig von der konkreten Definition des „Rentenalters“ gilt: Das Rentenrecht steht einer Erwerbsarbeit im Rentenalter nicht entgegen – eine Erwerbsarbeit in diesem Alter kann jedoch unter Umständen Auswirkungen auf den Rentenanspruch des Betroffenen haben. Dabei ist zunächst grundsätzlich danach zu unterscheiden, ob Erwerbsarbeit im Rentenalter vor oder nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeübt wird. In beiden Fällen wird zudem danach differenziert, ob es sich bei der ausgeübten Tätigkeit um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit handelt oder nicht.

Erwerbsarbeit vor Erreichen der Regelaltersgrenze

Sofern keine Rente bezogen wird, ist Erwerbsarbeit vor Erreichen der Regelaltersgrenze rentenrechtlich so zu behandeln wie eine Erwerbsarbeit in früherem Lebensalter. Sofern es sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit handelt, sind entsprechende Beiträge zur Rentenversicherung abzuführen, die – im Falle einer abhängigen Beschäftigung – vom Versicherten und seinem Arbeitgeber paritätisch getragen werden; der Versicherte erwirbt dementsprechend Anwartschaften in der GRV. Wird vor Erreichen der Regelaltersgrenze bereits eine Altersrente bezogen, kann eine gleichzeitige Erwerbstätigkeit zu einer Minderung oder auch zum Wegfall der Rente führen. Sofern die Einkünfte aus der Erwerbsarbeit die Grenze von 450 Euro/Mon. überschreiten, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine volle Rente, sondern allenfalls auf eine Teilrente in Höhe von zwei Dritteln, der Hälfte oder einem Drittel der Vollrente, sofern die Hinzuverdienstgrenzen für diese Teilrenten nicht auch überschritten werden. Die Hinzuverdienstgrenzen für eine Teilrente sind individuell unterschiedlich und hängen vom versicherten Einkommen vor Rentenbeginn ab. Dabei ist es grundsätzlich unerheblich, ob es sich bei der Erwerbstätigkeit neben dem Rentenbezug um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit oder eine andere Erwerbstätigkeit handelt. Sofern neben dem Rentenbezug allerdings eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wird, sind dafür die normalen Rentenversicherungsbeiträge zu entrichten; dementsprechend entstehen – neben dem Rentenbezug – weitere Renten-

anwartschaften, die beim späteren Übergang in eine volle Rente zu einer entsprechenden Erhöhung des Rentenanspruchs führen. Die Beendigung einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit vor Erreichen der Regelaltersgrenze kann im Vergleich zur Weiterarbeit in doppelter Weise zu einer Minderung der Rente führen. Zum einen entfallen die zusätzlichen Rentenanswartschaften, die bei einer Weiterarbeit erworben worden wären; sofern zudem bereits eine Altersrente bezogen wird, fallen darüber hinaus – sofern nicht die Voraussetzungen für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte erfüllt sind – Rentenabschläge in Höhe von 0,3 % für jeden Monat des Rentenbeginns vor Erreichen der Regelaltersrente an.⁴

Erwerbsarbeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze

Jenseits der Regelaltersgrenze kann auch neben dem Bezug einer Altersrente eine Erwerbsarbeit unbeschränkt ausgeübt werden, ohne dass dies Einfluss auf die Höhe der Rente hätte. Ist die Erwerbstätigkeit der Art nach eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, hat der Arbeitgeber dafür den Arbeitgeberanteil des Rentenversicherungsbeitrages abzuführen; zusätzliche Rentenanswartschaften entstehen für den betroffenen Rentner aber nicht. Wird nach Überschreiten der Regelaltersgrenze eine Erwerbsarbeit ausgeübt, der Rentenbeginn aber aufgeschoben und zunächst noch keine Rente bezogen, erhöht sich die spätere Rente um einen Zuschlag. Dieser Zuschlag beträgt 0,5 % für jeden Monat, den der Rentenbeginn über die Regelaltersgrenze hinaus aufgeschoben wird. Sofern die Tätigkeit jenseits der Regelaltersgrenze eine versicherungspflichtige Beschäftigung ist, ist der reguläre Rentenversicherungsbeitrag – jeweils hälftig vom Versicherten und seinem Arbeitgeber getragen – zu entrichten; dementsprechend erwirbt der Versicherte dann auch zusätzliche Rentenanswartschaften. Insofern erhöht sich der Rentenanspruch der Betroffenen in diesen Fällen in doppelter Weise: Er erwirbt durch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zusätzliche Anwartschaften, die zudem ebenso wie alle zuvor erworbenen Anwartschaften noch um den Rentenzuschlag wegen des aufgeschob-

⁴ Ein Durchschnittsverdiener, der bei Vollendung des Regelrentenalters 45 Jahre beschäftigt wäre, würde so eine um insgesamt rd. 5,7 % geringere Rente erhalten, wenn er schon ein Jahr vor Erreichen der Regelaltersrente seine Erwerbsarbeit aufgeben und in Rente gehen würde.

⁵ Ein Durchschnittsverdiener, der bei Vollendung des Regelalters 45 Jahre beschäftigt ist würde so eine um rd. 8,4 % höhere Rente erhalten, wenn er seinen Rentenbeginn um ein Jahr über die Regelaltersgrenze hinaus aufschiebt und in der Zeit weiter sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

⁶ unter Bereinigung der statistischen „Einmaleffekte“ durch die Wirkung der sog. „Mütterrente“ <; ohne diese Bereinigung läge der entsprechende Wert bei 23,9 %

benen Rentenzugangs erhöht werden.⁵ Im Ergebnis lässt sich somit festhalten, dass die Regelungen des geltenden Rentenrechts eine Ausweitung der Erwerbsarbeit im Rentenalter durchaus unterstützen. Die Regelungen zur Bestimmung der Rentenhöhe setzen einerseits erhebliche Anreize, die Erwerbstätigkeit zu verlängern und den Rentenbeginn ggf. auch über die Regelaltersgrenze hinaus aufzuschieben – gleichzeitig implizieren die Rentenabschläge bei einem Renteneintritt vor Erreichen der Regelaltersgrenze negative Anreize für eine frühe Beendigung des Erwerbslebens. Diese negativen Anreize werden in den kommenden Jahren zudem schrittweise erhöht, wenn mit der Anhebung der Regelaltersgrenze auch der Rentenabschlag bei einem Rentenbeginn mit 63 Jahren steigt: Während sich bei der aktuell (im Jahr 2015) geltenden Regelaltersgrenze von 65 Jahren und 4 Monaten der Rentenabschlag bei einem Rentenbeginn mit 63 Jahren auf 8,4 % beläuft, wird er nach vollzogener Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bei einem Rentenbeginn mit 63 Jahren 14,4 % betragen. Zudem haben die in den vergangenen Jahren bereits umgesetzten Reformen im Bereich der vorgezogenen Altersrenten zur Folge, dass sich die Möglichkeit des frühestmöglichen Renteneintritts für die Versicherten nach hinten verschoben hat. Die Neuregelung der Altersrente für besonders langjährig Versicherte im Rahmen des Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetzes im Jahr 2014 hat diese Entwicklung allenfalls vorübergehend eingeschränkt.

Entwicklung des Durchschnittsalters beim Zugang in Altersrente

Das durchschnittliche Alter, in dem Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung „in Rente gehen“ – also erstmals eine Altersrente beziehen – ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Dies gilt für Männer ebenso wie für Frauen und sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern. Lag das Durchschnittsalter beim Zugang in Altersrenten im Jahr 2000 in den alten Ländern noch bei 62,6 Jahren (Männer: 62,4 Jahre, Frauen: 62,8 Jahre) ist es bis zum Jahr 2013 auf immerhin 64,2 Jahre

(Männer: 64,1 Jahre, Frauen: 64,3 Jahre) gestiegen. Das ist immerhin ein Anstieg um mehr als anderthalb Jahre in etwas mehr als einem Jahrzehnt. In den neuen Ländern ist der Anstieg des durchschnittlichen Zugangsalters in die Altersrenten – von einem niedrigeren Niveau aus – sogar noch dynamischer verlaufen als im alten Bundesgebiet. Gingen die Versicherten dort im Jahr 2000 noch im Schnitt mit 60,8 Jahren in Altersrente (Männer: 61,2 Jahre, Frauen: 60,5 Jahre) so ist das Durchschnittsalter bei Zugang in Altersrente bis zum Jahr 2013 dort auf immerhin 63,6 Jahre (Männer: 63,7 Jahre, Frauen: 63,4 Jahre) angestiegen. Die Menschen in den neuen Ländern gehen im Schnitt heute also um mehr als zweieinhalb Jahre später in Altersrente als zu Beginn des Jahrhunderts. Die Erhöhung des durchschnittlichen Alters der Versicherten beim Zugang in die Altersrente muss nicht notwendigerweise eine entsprechende Verlängerung des Erwerbslebens als Ursache haben. Vorstellbar wäre auch, dass die Menschen – z.B. wegen der veränderten rentenrechtlichen Regelungen – zwar später in Rente gehen, ihre Erwerbstätigkeit aber bereits früher aufgeben und in der Zeit bis zum Rentenbeginn erwerbslos bleiben. In den Statistiken der Rentenversicherung finden sich allerdings keine Hinweise darauf, dass eine solche Konstellation zunehmen würde. Gerade in den letzten Jahren ist der Anteil der Versicherten, der – ohne eine „Zwischenphase“ mit Altersteilzeit oder Arbeitslosigkeit – aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Rente geht, sogar angestiegen; der Anteil derjenigen, die aus Arbeitslosigkeit in die Altersrente gehen ist demgegenüber zurück gegangen. 2014 gingen immerhin 29,7 % aller Altersrentenzugänge aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Rente, 5 Jahre zuvor waren es erst 20,1 %. Immer mehr Menschen gehen im Übrigen inzwischen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente: Im 2014 lag der Anteil derjenigen, die wegen eines Rentenzugangs vor Erreichen der Regelaltersgrenze Abschläge in Kauf genommen haben, nur noch bei 25,9 %⁶ aller Altersrentenzugänge – im Rentenzugang 2009 waren es noch 45,2 %.

Erwerbsbeteiligung älterer Menschen stark ausgeweitet

Diese Informationen aus den Statistiken der Rentenversicherung sind insoweit grundsätzlich kompatibel mit den Daten des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit zur Erwerbstätigkeit älterer Menschen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich in den vergangenen Jahren der Anteil der 60- bis 65-Jährigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, deutlich erhöht; die Quoten der Erwerbstätigen und der Rentenbezieher haben sich in dieser Altersgruppe zwischen 2008 und 2013 tendenziell komplett umgekehrt. Während für 2008 etwa 50 % der 60- bis 65-Jährigen in Deutschland bereits eine Rente bezog und nur etwa 35 % noch erwerbstätig waren, wird für 2013 der Anteil der Rentenbezieher an dieser Altersgruppe nur noch mit 37 % ausgewiesen, während die Erwerbstätigenquote der 60- bis 65-Jährigen nun bei 50 % liegt.⁷ Dabei wird allerdings nicht unterschieden zwischen Formen der selbständigen Erwerbsarbeit und abhängiger Beschäftigung. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist der Anteil der Selbständigen unter den älteren Erwerbstätigen zwar überdurchschnittlich hoch, zumindest in der Gruppe der 55- bis 65-Jährigen lag der prozentuale Anstieg der Erwerbsbeteiligung bei den Arbeitern und Angestellten in den letzten Jahren jedoch deutlich höher als bei den Selbständigen.⁸ Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten belief sich 2013 bei den 60- bis 65-Jährigen auf 32,4 % und hat sich damit in weniger als einem Jahrzehnt mehr als verdoppelt⁹. Die starke Dynamik dieses Prozesses zeigt sich auch in der Entwicklung des mittleren Erwerbsaustrittsalters der ins Rentenalter kommenden Geburtskohorten. Der u.a. vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung geförderte „Altersübergangsmonitor“ hat z.B. aufgezeigt, dass das mittlere Erwerbsaustrittsalter für die Geburtskohorte 1945 um fast ein volles Jahr höher ist als für die nur vier Jahre ältere Geburtskohorte 1941.¹⁰ Auch im europäischen Vergleich ist die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen in Deutschland überdurchschnittlich dynamisch verlaufen. Lag die Erwerbstätigenquote der 60- bis unter 65-Jährigen im

Jahr 2000 in Deutschland mit 19,6 % noch unter dem Durchschnitt aller EU-Länder (23,0 %), hatte er sich bis 2014 nicht nur mehr als verdoppelt, sondern lag mit 52,6 % auch weit über dem EU-Durchschnitt (36,7 %).¹¹ Von allen EU-Staaten weist inzwischen nur noch Schweden eine höhere Erwerbstätigenquote als Deutschland aus. Selbst bei den 65- bis unter 70-Jährigen liegt die Erwerbstätigenquote in Deutschland nach den Daten der Europäischen Union mit 13,8 % über dem EU-Durchschnittswert von 11,5 %.¹²

Fazit und Ausblick

Die Ausweitung der Erwerbsbeteiligung auch älterer Menschen kann dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherung insgesamt auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nachhaltig zu sichern. Das Rentenrecht setzt u.a. durch die Gestaltung der Altersgrenzen und der Regelungen zur Bestimmung der Rentenhöhe Rahmenbedingungen und Anreize, die zu einer Ausweitung der Beschäftigung im Rentenalter beitragen können. Das geltende Recht enthält insoweit bereits heute sowohl Regelungen zum Nebeneinander von Erwerbsarbeit und Rentenbezug als auch individuelle Spielräume für einen Renteneintritt vor oder auch nach der Regelaltersgrenze. In den Jahren seit der Jahrhundertwende ist das Alter, in dem die Versicherten im Schnitt „in Rente gehen“, deutlich angestiegen. Gleichzeitig ist auch die Erwerbsbeteiligung der Menschen im Rentenalter erheblich gewachsen. Inzwischen nimmt Deutschland, was die Erwerbstätigkeit der 60-Jährigen und älteren anbelangt, innerhalb der Europäischen Union einen Spitzenplatz ein. Dies ist sicherlich nicht zuletzt der guten Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland geschuldet. Sofern sich dieser Trend fortsetzt, wird dies die notwendige Anpassung der Alterssicherung an die Bedingungen des demografischen Wandels unterstützen und sowohl Beitragszahler als auch Rentner insoweit entlasten.

Dr. Axel Reimann ist der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund

Kontakt: Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

⁷ BMAS, Zweiter Bericht der Bundesregierung gem. § 154 Abs. 4 SGB VI zur Anhebung der Altersgrenzen (2014), Abb. 4-2, S.49

⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Ältere am Arbeitsmarkt – Aktuelle Entwicklungen, Arbeitsmarktberichterstattung – September 2013, S. 11

⁹ BMAS, a.a.O., S. 51

¹⁰ Brussig, M, Ribbat, M.; Entwicklung des Erwerbsaustrittsalters – Anstieg und Differenzierung, Altersübergangsreport 1-2014, S. 7f.

¹¹ Vgl. eurostat Data-Explorer, Stand: 7.7.2015 © Europäische Union

¹² Vgl. ebenda.

Kurzinformationen aus Politik und Praxis der Altenhilfe

Gründe für Erwerbstätigkeit

Umfrage unter Senioren der Gewerkschaft IG Bau

Die Umfrage wurde durchgeführt unter rund 1000 IG BAU-Senioren älter als 63 Jahre aus den Branchen Bauwirtschaft, Gebäudereinigung sowie Forst- und Landwirtschaft. Nach den Gründen für ihre Erwerbstätigkeit befragt (Mehrfachantworten waren zulässig), antworteten 29% der Befragten, die Rente reicht nicht für den Lebensunterhalt, 40% die Rente reicht nicht, um den bisherigen Lebensstil beizubehalten, 50% weil meine Kenntnisse noch gefragt sind, 71% weil es Spaß macht und ich noch gebraucht werde. Eine Auswertung der Rentenhöhe ergab, dass 28% der arbeitenden Rentner eine Rente bis 1000 Euro bezogen, während nur 19% der nicht mehr arbeitenden Rentner eine Rente dieser Höhe bezogen.

Quelle: presse@igbau.de

Anforderungen an eine flexible Gestaltung des Renteneintritts – BAGSO-Vorstand im Gespräch mit Bundeskanzlerin Merkel

Im Gespräch mit Bundeskanzlerin Merkel sprach sich der Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) für individuelle und flexible Lösungen beim Renteneintritt aus.

Das Positionspapier, das die BAGSO-Vorsitzende und frühere Bundesfamilienministerin Prof. Dr. Ursula Lehr der Bundeskanzlerin übergab, benennt sowohl arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als auch notwendige Anpassungen im Rentensystem: Vorrangiges

Ziel muss sein, den Anteil derjenigen zu erhöhen, die bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen; zurzeit liegt dieser Anteil bei nur 25 %. Die Möglichkeiten eines gleitenden Übergangs müssen, auch über das Regeleintrittsalter hinaus, verbessert werden. Die BAGSO-Verbände fordern aber auch einen sozialen Ausgleich zwischen denen, die länger arbeiten können und wollen, und denen, die dazu nicht in der Lage sind. Sie sind daher für eine Beibehaltung des halben Beitrags, den Arbeitgeber bei der (Weiter-)Beschäftigung von Vollrentnern in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen müssen (sog. isolierter Arbeitgeberbeitrag), sowie für weitere Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. (...)

Das vollständige Positionspapier steht unter www.bagso.de zum Download bereit.

Quelle: Pressemitteilung vom 6.5.2015

Erwerbstätigkeit älterer Menschen nimmt zu

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 272 vom 29.7.2015

Im Jahr 2014 gingen in Deutschland 14 % der 65- bis 69-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach. 2005 waren es noch 6 % gewesen. Die Erwerbstätigenquote älterer Menschen hat sich in kurzer Zeit mehr als verdoppelt. Mit zunehmendem Alter gewinnt außerdem die Selbstständigkeit als Erwerbsform an Bedeutung. Rund 39 % der 65- bis 69-jährigen Erwerbstätigen waren 2014 selbstständig oder mithelfende Familienangehörige. Bei den 60- bis 64-jährigen Erwerbstätigen lag der Anteil lediglich bei 16 %. (...)

Aus dem Deutschen Zentrum für Altersfragen

Erst die Arbeit, dann das Vergnügen?

Dissertation von Jenny Block

In der individuellen Lebensführung ist die Organisation zweier normativ belegter Handlungsdimensionen von Relevanz: Arbeit und Zeit. Arbeit ist sowohl strukturell im Sinne der Einbindung des Individuums in Formen der Erwerbstätigkeit bedeutsam als auch normativ im Sinne der arbeitsethischen Norm von Sinnhaftigkeit und Leistungsorientierung. Zeit wird relevant hinsichtlich der Erwartung, in der alltäglichen Lebensführung als auch über die Lebensspanne Leerlauf in der individuell verfügbaren Zeit zu vermeiden. Diese klassische pflichtethische Aktivitätsmoral wird durch die altersgruppenübergreifend steigende Relevanz postmaterialistischer Einstellungen als auch veränderte strukturelle Lebensbedingungen entkräftet. Die vorliegende Arbeit nimmt sich diesem moralischen und strukturellen Wandel an und geht mittels einer qualitativen Untersuchung der Frage nach, wie und ob Menschen in der Nacherwerbsphase beschriebene Aktivitätsnormen wahrnehmen und in ihre Lebensführung integrieren. Es wird diskutiert, inwiefern sich die Etablierung einer Ruhestandskultur abzeichnet, die eine von der Erwerbsarbeitswelt verschiedene Aktivitätsethik ausbildet. Es werden sozialisatorische und (berufs-)biografische Kontext- und Einflussfaktoren berücksichtigt. Teil der Untersuchung ist eine Neubetrachtung des Busy-Ethic-Konzeptes von David J. Ekerdt (1986). Im Ergebnis haben sich insbesondere zum einen das Thema Anerkennung, zum anderen das Konzept Verantwortung in unterschiedlichen Kontexten und lebensphasenübergreifend als relevante Kategorien herausgestellt. Die Befragten berichten darüber hinaus von erwerbsarbeitsbezogenen Belas-

tungserfahrungen, die als Legitimation ihrer Einstellung zum Ruhestand fungieren. Dies unterstreicht die Bedeutung der Erwerbsarbeit als Sinnressource im Ruhestand, wobei die vorliegende Arbeit zur Dimensionierung der relevanten Merkmale der Erwerbsarbeit einen Beitrag leistet. Es werden auf Basis der Befunde Anzeichen einer Ruhestandskultur diskutiert.

Online unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:27-20150716-135055-6>

Rund-um-die-Uhr-Pflege in Österreich

Prof. Dr. Marianne Egger de Campo im Rahmen der Vortragsreihe des DZA am 25.6.15

Seit Frühjahr 2008 kennt die Welt der Altenpflege in Österreich eine legalisierte Form der Pflege und Betreuung, die sich über alle, bis dahin strikt einzuhaltenden gesetzlichen Beschränkungen von Kompetenzen und Zuständigkeiten hinwegsetzen kann und dabei auch noch zu staatlichen Zuschüssen von 550 EUR/Monat berechtigt: die als „PersonenbetreuerInnen“ einem „freien Gewerbe“ nachgehenden 24-Stunden-BetreuerInnen – die meist aus Osteuropa kommend – im Haushalt einer pflegebedürftigen Person leben. Die nach inoffiziellen Schätzungen etwa 40.000 Pflegekräfte erhalten für Pflege und Betreuung rund um die Uhr ohne nennenswerte Freizeit in einer 7-Tage-Woche ca. 40-50 EUR pro Tag brutto. Der Vortrag zeigte, dass sich dieses Modell als vormodernes Dienstbotenverhältnis beschreiben lässt und somit erst durch rhetorische Tricks für den modernen Wohlfahrtsstaat passend gemacht werden musste.

